~~532~~

Med. vet. 44.

~~Med veter.~~

~~La-Tosse~~

~~100.~~

O

H. 111

<36621791100013 S

<36621791100013

Bayer. Staatsbibliothek

Des

Herrn Lafosse,

Roßartztes zu Paris, wie auch Roßartztes bey dem kleinen Königlichen Stalle,

Abhandlung

von dem wahren

Sitze des Rotzes

bey den

Pferden

und

den Mitteln diese Kranckheit zu heilen.

Aus dem Französischen übersetzet,

mit Anmerkungen und einem doppelten Anhange, auch einer Zugabe eines sichern Mittels, wieder das Verschlagen der Pferde, begleitet

von

Daniel Gottfried Schrebern,

der Rechte Doctorn und Commißionrath.

Mit Königl. Pohln. und Churf. Sächsis. Privilegio.

H A L L E,

1752.

R

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Dem

Hochedeln Herrn,

HERRN

Friedrich Senff,

Königl. Pohlnischen und Churfürstl. Sächsischen wohlbestalten Bereiter

in

Merseburg,

seinem ehemaligen hochgeschätzten

Lehrer

und

anitzo im HErrn verbundenen

zärtlich geliebtesten Freunde,

übergiebet

diese Schrift,

zum

Zeugnisse seiner Danckbarkeit,

für

den guten Unterricht in der Reitkunst

und

für viele Freundschafts-Bezeugungen,

mit aufrichtigster Anwünschung

aller wahren und unaufhörlichen

Glückseligkeit,

D. Daniel Gottfried Schreber.

Vorrede
des Uebersetzers.

Die Schrift des Herrn Lafosse, **vom wahren Sitze des Rotzes bey den Pferden**, kam zu Paris im Jahre 1749. auf 2. Bogen in eben dem Format, wie die gegenwärtige, heraus. Sie fand nicht nur ihres Vorwurfs halber; sondern auch wegen der neuen Meynung, die darinnen sehr wahrscheinlich gemachet wird, grossen Beyfall, und man hat mich versichert, daß sie anfänglich mit vielem Gelde sey gekauffet worden.

Ich gab mir Mühe, dazu zu gelangen, um zu sehen, ob des Herrn Verfassers Grundsätze mit denen, welche ich seit 1737. von dieser Kranckheit gehabt, und welche durch die Erfahrung bestätiget worden, übereinträffen, oder nicht? Gleichwie ich sie aber von den meinigen gantz unterschieden befand: also hielt ich eine genauere Prü-

fung derselben für desto dienlicher, je unläugbarer es ist, daß es zu vielem Nuzen gereichen könne, wenn wir mit mehrerer Gewißheit auf den Grund eines Uebels kommen, das von so schädlichen Wirckungen ist: ich will sagen, wenn wir besser, als bisher geschehen, von dem Ursprunge und den Folgen dieser Kranckheit überzeuget werden, die so grosse Schäden in und ausserhalb Teutschland, und nur noch jüngsthin in England angerichtet hat. Ich beschloß daher, die Schrift des Herrn Lafosse in einer teutschen Uebersetzung bey uns bekannter zu machen, selbige mit Anmerckungen zu begleiten, und nur so viel Exemplare abdrucken zu lassen, als sich Subscribenten dazu angeben würden; welches ich zu solchem Ende, in der Mitte des letzverwichenen Jahres, durch eine besondere gedruckte Nachricht und durch verschiedene gelehrte Blätter öffentlich anzeigete.

Durch die izige Ausgabe dieser Uebersezung nun erfülle ich mein Versprechen, welches, wieder Vermuthen, durch einige vor-

gefal-

gefallene Hindernisse, in etwas ist verzögert worden.

Was die Anmerckungen anbetrift, so habe ich, nach meiner Kenntniß, der dazu erforderlichen Wissenschaft, und nach dem Erachten eines geschickten Medici, den ich dabey zugleich zu Rathe gezogen, die vornehmsten Gründe wieder die Schrift des Herrn Lafosse, dem Texte selbst unten angefüget; meine Meynung von dieser Kranckheit aber in dem Anhange näher eröfnet, und die im Churfürstenthume Hannover deswegen ergangene hohe Verordnungen, mit beydrucken lassen; weil sie auser den hannövrischen Landen nicht so sehr bekannt sind, und doch verschiedene einer weitern Bekanntschaft würdige Umstände enthalten, ich mich auch in meiner Abhandlung hin und wieder darauf berufen habe.

Die Auflage dieser Schrift belangend, so habe, wegen der kleinern Anzahl derer, die darauf subscribiret haben, und wegen des, nach Verlauf der Subscriptions Frist,

von verschiedenen Orten her, beschehenen Verlangens, von meinem Entschlusse abgehen, und mehrere Exemplare müssen abdrucken lassen, als ich mir anfänglich vorgesetzet hatte. Doch habe ich die Auflage auch so gar starck nicht machen lassen, weil ich vermuthe, daß ich künftig gel. Gott! ausführlicher von dieser Sache zu handeln veranlasset werden möchte. Ich wünsche auch durch diese Arbeit etwas zum gemeinen Nuzen beygetragen zu haben. Halle den 28. Januar. 1752.

Vorrede
des Verfassers.

Ich habe geglaubet, es würde nicht undienlich seyn, wenn ich eine Untersuchung in den alten Geschichten anstellete, um den Ursprung und die Fortpflanzung des Rotzes bey den Pferden ausfindig zu machen. Ich bin aber hierinnen fehl gegangen und habe mich sehr gewundert, da ich gefunden, daß diese Kranckheit den Alten nicht nur unbekannt gewesen, sondern auch, daß sie ganz neu sey, und daß man in Europa nicht eher, als gegen das Jahr 1494. etwas davon gewust habe.

Alle griechische Schriftsteller, welche von dem Landwesen, und von den Kranckheiten

der Pferde, Maulthiere u. s. w. geschrieben haben, sind durch Caßianum Bassum zusammen getragen worden, und diese Sammlung, welche Neodham (*) herausgegeben hat, ist das einzige Werck der Griechen, so wir hiervon aufzuweisen haben.

Kein einziger (a) dieser Schriftsteller redet von dem Rotze, und es ist nicht zu glauben, daß Absyrtus (*), dessen Abhandlung, von den Kranckheiten der Pferde, Maulthiere, Esel und Camele, in seiner Sammlung mit befindlich ist, aus der Acht gelassen haben solte, dieser Kranckheit zu erwehnen, wenn sie ihm bekannt gewesen wäre. Es ist kundbar, wie bey der Reite-

(*) *Geoponicorum s. de re rustica.*

(a) In den Anmerckungen zu dieser Vorrede werde ich den Ungrund dieses Vorgebens zeigen.

(*) *Mulomedicus miles de cura equorum.*

Reiterey der Kriegsheere der Rotz sich einschleiche und solche erstaunlich hinreisse; und in allen Kriegen, die in Europa seit zweyhundert Jahren geführet worden, hat man eine beträchtliche Anzahl Pferde durch diese Kranckheit eingebüsset. Würde nun wohl Absyrtus, der unter Constantino lebete, den Feldzügen in Scythien beywohnete, und sich auf die Pferde-Curen besonders legete, weil er des Kaysers und der Armee Oberster Roßartzt war, diese Kranckheit zu beschreiben unterlassen haben, wenn sie zu seiner Zeit bekannt gewesen wäre?

Cato (*), welcher die römischen Heere, in den Kriegen wieder den Hannibal, anführete, wobey es ihm auch an Reiterey nicht fehlen kunnte, verließ das Getümmel der Welt, und brachte seine übrigen Lebenstage auf dem Lande zu, um sich, mit Verbesserung des Ackerbaues, und Untersuchung der Kranckheiten der Thiere, eigentlich zu

(*) *De re rustica.*

beschäftigen. Dieser berühmte und würdige Alte zeichnete alles auf, was er von Dingen dieser Art wuste, und ihm vorkam. Gleichwohl aber enthalten die vielen Anzeigen, die er uns davon hinterlassen hat, nicht ein Wort von dem Rotze der Pferde. Kann sich nun wohl jemand in den Sinn kommen lassen, daß Cato, der neunzig Jahr alt geworden ist, vergessen haben solte, eine Beschreibung von einer Kranckheit zu ertheilen, die gewiß seine Aufmercksamkeit verdienet hätte, wenn sie ihm entweder bey seinen Feldzügen, oder auch bey seinem Landleben vorgekommen wäre?

Ein gleiches lässet sich vom Columella schliessen, da er in seiner Abhandlung von den Kranckheiten der Pferde (*), von dieser eben so stille schweiget.

Virgilius, der sich recht vorgenommen zu haben scheinet, die Kranckheiten zu beschrei-

(*) *De cura equorum.*

schreiben, denen die Thiere unterworfen sind, gedencket dieses Zufalls eben so wenig; ob er gleich die meisten Kranckheiten der Schaafe, Kühe, u. s. w. auch nach ihren Umständen beschrieben hat. Würde er nicht die Verwüstungen beklaget haben, die der Rotz anrichtet, wenn er davon Kenntniß gehabt hätte? Würde er wohl eine Kranckheit vergessen oder übergangen haben, deren Zufälle und hinreissende Seuche, nebst ihren Folgen, ihm so reichen Vorrath für seine Dichtkunst geben kunnten?

Es erhellet also hieraus, daß die Alten, bis (b) ins vierte Jahrhundert, in welchen Absyrtus gelebet, nichts vom Rotze gewust haben. Von dieser Zeit, bis ins funf-

(b) Jusqu' au quatrieme Siecle. Es soll aber wohl heissen: même dans le quatrieme Siecle, selbst in dem vierten Jahrhundert; wie der Zusammenhang lehret.

zehende Jahrhundert, erwehnet auch kein einziger Schriftsteller dieser Kranckheit. Nicht eher, als bey der Belagerung von Neapolis, da die Spanier, nach Entdeckung der neuen Welt, zurück gekommen waren, ist der Rotz, als eine Kranckheit der Pferde zum ersten mahle bekannt geworden.

Parazzez, welcher der Belagerung von Neapolis selbst beywohnete, ist der erste, Schriftsteller, der davon Meldung thut, und die Spanier sind die ersten, die uns die Beschreibung dieser Kranckheit, so sie Muormo nennen, ertheilet haben.

Abhandlung
von dem
wahren Sitze des Rotzes bey den Pferden,
und den Mitteln, ihn zu heilen.

Da die Academie der Wissenschaften, nach ihrer gewöhnlichen Aufmercksamkeit auf alles, was zur Beförderung der Erkenntniß, zum Wachsthume der Künste, und zu Entdeckungen, die dem gemeinen Wesen nuzen können, meinem, über der Pferde Rotz eingereichten Aufsatz, vermuthlich in der Absicht, mich dadurch zu weitern Versuchen und Nachforschen aufzumuntern, mit mehrerer Gütigkeit, als ich verdienet, aufgenommen hat; so weiß ich dieser hochansehnlichen Gesellschaft meine Danckbarkeit nicht besser

abzustatten, als wann ich mich ihrer Sorgfalt, die sie hierunter für das gemeine Beste träget, gemäß bezeige. Ich will demnach sofort meine Nachrichten von dieser schlimmen Krankheit öffentlich bekannt machen, damit jedermann im Stande sey, darüber nöthige Erfahrungen anzustellen, wodurch man endlich zu deren vollkommenen Heilung gelangen könne. Ich glaube, daß ich der Schuldigkeit eines wohlgesinneten Mitbürgers, und meinem Vorhaben, alles aufrichtig zu beschreiben, gnugthun werde, wenn ich die Richtigkeit nachfolgender dreyer Sätze erweise:

1.) Daß aus den irrigen und wunderlichen Begriffen, so man bisher von den Ursachen und dem Sitze des Rotzes gehabt, hauptsächlich die verschiedenen Gegen-Mittel entstanden sind, wodurch gleichwohl nicht ein einziges für rotzig erkanntes Pferd curiret worden ist.

2.) Daß das Schleimhäutlein, (*membrana pituitaria*) womit die Nase inwendig überzogen ist, der wahre und einzige Sitz dieser Kranckheit sey.

3.) Daß die Einspritzung, vermittelst des Trepans, die beste Art, den Rotz zu heilen sey.

Der

Der erste Satz.

Daß aus den irrigen und wunderlichen Begriffen, so man bisher von den Ursachen und dem Sitze des Rotzes gehabt, hauptsächlich die mancherley vermeinten Gegenmittel entstanden sind, wodurch gleichwohl niemahlen ein einziges für rotzig erkanntes Pferd curiret worden ist.

Solleysel (a), ein Autor, dem man so sehr in Franckreich folget, und den die Auswärtigen so hoch geschätzet haben, daß er beynahe in alle europäische Sprachen übersetzet worden, fället über den Sitz und die Ursachen des Rotzes nachfolgendes Urtheil:

„Der Rotz ist ein Abfluß einer grossen Menge „Feuchtigkeiten, aus den Nasenlöchern, die zuweilen „ihren Ursprung in der Milz, meistens aber in der „Lunge, dann und wann auch in der Leber und in „den Nieren haben, als welche Theile durch die Magen-Ader (venam coeliacam) (b) oder auch „durch die Gänge oder Wege des Athenholens die „dünnesten durch die Kehle, aber die dickſten Feuchtig-

(a) Sein Buch führet den Titul: *Le parfait Mareschal, qui enseigne à connoitre la bonté, la beauté & les defauts de Chevaux.*

(b) Dieses muß arteria und nicht vena coeliaca heissen.

„keiten forttreiben, die sich nachhero in dem kleinen „Behältnisse, zwischen den Knochen des Kinnbackens „bey der Kehle (ganache) setzen, und den daselbst „wahrzunehmenden Drüsen Nahrung geben. Diese „zurückbleibende Materie fliesset durch die Nasenlö„cher, und ist ein Kennzeichen der Kranckheit. Er „saget ferner, daß, da der Rotz aus Geschwüren der „Lunge entstehe, es unmöglich sey, solchen zu curiren, „weil niemand, ausser GOtt, verwesete Theile wie„derum herstellen könne.

Die Verfasser des neuen vollkommenen Roß„arztes meynen, daß das Wesen des Rotzes, von „einer verdickten, rohen nnd unverdauten Lymphe her„komme, die das Blut in die Lunge ausschütte, und die „entweder sofort, oder nach und nach, die äuserste „Schärfe annehme. Da nun alles Blut im Cörper „durch die Lunge gehet (c), so behalte es nicht mehr die

(c) Herr Halles hat an lebendigen Pferden angemercket, daß das Blut 42 bis 44 mahl geschwinder, durch die Lunge, als durch irgend einen andern Theil des Cörpers circulire. Es ist also leicht zu begreiffen, daß wenn die Lymphe zähe und verdickt ist, solche alsdenn durch die Seitenästgen (arterias laterales seriferas et lymphaticas) nicht so geschwind durchgehen könne, wie im natürlichen Zustande, da sie ihre gehörige

„die Kraft, sie weiter fortzustossen, sondern diese Ma-„terie bleibe liegen, setze sich Stückweise an die Lunge „selbst an, und mache allda von Ort zu Ort, kleine „Eyterbeulen, aus welchen ein Theil des Eyters, durch „das Blut wiederum zurücke getrieben würde, und „dadurch solches noch mehr verdürbe: die Materie „aber, woraus die Beulen entstehen, sey anfressend „und verderbe endlich die Lunge und sogar die Nie-„ren ganz und gar, u. s. w.

In dem *Dictionaire de Trevoux*, ist einzig und „allein bemercket, daß der Rotz eine gefährliche Pfer-„de Kranckheit, eine bösartige, gallerigte (glaireuse) „und blutartige Feuchtigkeit sey, die von einer ent-„zündeten Lunge entstehe, und durch die Nasen-„löcher ihren Ausfluß nehme.

Ich war begierig zu wissen, ob die Ausländer, von dem Ursprunge und Sitze des Rotzes, richtigere Begriffe hätten, und ließ daher durch Personen, die ihre Sprache verstehen, das nöthige aufsuchen; und muß nur gestehen, ich fand eine eitele Zufriedenheit daran, daß man in auswärtigen Ländern die Sache nicht besser, als in Franckreich, (d) getroffen hatte. Denn

rige Flüßigkeit hat, folglich daher in solchen Gefäßsen stecken bleibe und die sogenannten tophos ansetze.

(d) Man kann dem Herrn Verfasser aber auch nicht zugestehen, daß er die Sache getroffen habe.

Denn in der sehr bekannten *Encyclopaedie de Chambers*, unter dem Articul vom Rotze, ist die Meynung der Engländer darvon in folgenden Worten ausgedruckt: „Bey dem höchsten Grade dieser Kranckheit, „wenn die Materie schwärzlicht wird, hält man da„für, daß sie aus dem Marck des Rückgrads komme, „daher sie im Lande, **das Trauren des Rückgrads**, „(Deuil. de l' Epine) genennet wird.

In dem neuen Wörterbuche der Academie zu Madrit, so in 6 Theilen herausgekommen ist, wird gesaget, „daß der Rotz, so, wie die Flüsse am Kopfe, „aus dem Gehirne komme.„ Es ist aber ein alter Irrthum in der Zergliederungs-Kunst, als aus welcher erwiesen werden kann, daß bey dem Menschen zwischen dem Gehirne und der Nase kein gemeinschaftlicher Zugang sey, und ich bin im Stande zu zeigen, daß solcher bey Pferden eben so wenig zu finden sey (e).

Diese Begriffe von dem Rotze, so die berühmtesten Schriftsteller, als zur Richtschnur gemacht haben, sind in ganz Europa durchgängig angenommen worden. Gelehrte und ungelehrte Stallmeister und Roß-

(e) Es ist schon allzubekannt, daß aus dem Gehirne so wenig etwas in die Nase fallen könne, als wenig aus der Nase etwas ins Gehirne kommen kann.

Roßärtzte, haben sich ohne Unterscheid dadurch verführen lassen. Man darf sich dahero nicht verwundern, wenn meine Amtsgenossen so schwer daran gehen, daß sie kaum glauben wollen, was sie doch mit ihren eigenen Augen sehen: ja man könnte mich einer Verwegenheit beschuldigen, daß ich von einer so durchgängigen Meynung abgetreten, wenn ich nicht aus ungezweifelten Erfahrungen dazu gebracht wäre. Gewissermassen ist auch der Wiedersinn meiner Amtsgenossen zu entschuldigen. Sie haben sich volle zwey Jahrhundert gleichsam im ruhigen Besitz ihrer Meynung befunden. Die Vorstellungen, die sie sich machen, sind durch Zeugnisse sehr angesehener Schriftsteller bestärcket worden, und so lange sie niemand, als mich, gegen sich hatten, waren sie nicht zu verdencken, daß sie nicht nachgeben wolten. Da aber nunmehro die Königl. Academie der Wissenschaften meiner Meynung Beyfall gegeben hat', so wird eben dasjenige, was vormahlen noch dem Eigensinne das Wort redete, ihn nunmehro stürtzen. Ich will aber zum gemeinen Nutzen hoffen, daß sie endlich von ihren Vorurtheilen wieder zu sich selbst kommen werden (f). Verständige Aertzte warnen durch-

(f) Nein, durch Gründe müssen Vorurtheile gehoben werden, und nicht durch andere Vorurtheile, dergleichen hier das praeiudicium auctoritatis ist.

durchgängig, daß man niemahlen die Cur einer Kranckheit auf eine blosse Hypothese gründen solle; das ist auf angenommene Meynungen, welche die Einbildungskraft sich machet, dem Gedächtniß zu Hülffe zu kommen, indem sie einzelne Umstände verbindet, die Zufälle der Kranckheiten zu erklären. Nichts destoweniger ist mit der Cur des Rotzes unglücklicher Weise also verfahren worden, wodurch viel tausend Pferde an die Abdecker gekommen sind. Man hat sich in den Eingeweiden ein erdichtetes Uebel vorgestellet, das endlich in der Nase ausbräche, und, zu Folge dieser Vorstellung hat man Träncke verordnet, welche obgleich ihre Mannigfaltigkeit unendlich ist, dennoch eigentlich auf dreyerley Hauptgattungen hinaus lauffen (g), nemlich zertheilende (alte-

(g) Ich will hierbey folgendes anmercken: Kein vernünftiger Artzt wird in solchen Kranckheiten, wo die Lymphe zähe und dicke ist, Schweiß- oder Urintreibende oder andere evacuirende Mittel gebrauchen, wenn er nicht vorher die Lymphe durch zertheilende Medicamente verdünnet oder präpariret hat, daß sie geschickt wird, in die Absonderungs- und Ausgangs-Gänge einzutreten; weil solchergestalt die in derselben enthaltene und festklebende Unreinigkeiten alsdenn erst aus der Verbindung, die sie mit der zähen Lymphe gehabt, können

(alterantia) um das Geblüte zu reinigen; Schweiß-treibende (sudorifera) um der bößartigen Materie durch

können abgesondert und durch die gehörigen Ausführungs-Organa aus dem Cörper fortgeschaffet werden. Da aber die Mercurialia, Antimonialia und andere Salia resolventia, wie die Alcalina, am geschicktesten dazu befunden werden, die cohärirenden Kügelgen des Seri und der Lymphe von einander zu trennen um eine stärcker zusammenziehende Bewegung den Blutgefässen des Cörpers zu verschaffen; hiernächst das Wasser nicht nur die Salia auflöset, sondern auch sich zwischen die getrenneten Kügelgen einleget und, daß sie nicht wieder vom neuen in Cohaesion kommen können, verhindert; überdieß auch dasselbe in die allerzärtesten Gefäßgen eindringen kann, wie Herr Halles mit vielen Experimenten erwiesen hat: so leuchtet daraus sonnenklar hervor, daß diese Arten der Arzeneyen, welche mit gewissen Träncken aus Kräutern eingegeben werden, die allergewisseste Hülffe leisten werden. Nur muß man sie zu rechter Zeit gebrauchen, und nicht wenn die massa humorum schon ganz corrumpiret ist. Principiis obsta, sero medicina paratur, trift auch hier ein. Da übrigens die Erfahrung lehret, daß durch oft wiederholtes Purgiren die massa humorum gereiniget wird, so wird solches auch hier mit Nutzen gebrauchet, und zwar um so mehr, da hierdurch der Zufluß vom Haupte und

durch die Schweißlöcher der Haut auszutreiben, und Brust-Arzeneyen, (bechica) um dieses Uebel in der Lunge zu tilgen. Es ist noch nicht erhöret, daß ein einziges rotziges Pferd dadurch wäre curiret worden (h); worüber sich auch niemand zu verwundern hat, weil eine wahre Kranckheit, durch Mittel, die eine eingebildete Ursache davon angreiffen, sich nicht heben lässet.

In dem folgenden Articul soll gezeiget werden, daß dieses eben so viel sey, als allgemeine Mittel verordnen wollen, um ein Uebel zu heben, das sich nur an

und Brust abgezogen wird. Weil aber fast alle bechica, oder Brustarzeneyen, süsse Dinge sind, und diese die Lunge mehr relaxiren und den Schleim vermehren, man auch aus der Erfahrung weiß, daß, durch deren häufigen Gebrauch, wie Menschen; also auch Thieren eine Lungensucht zugezogen werden könne: so sind diese hier vielmehr schädlich, als nützlich.

(h) Ja, wenn die massa humorum schon gänzlich corrumpiret gewesen, da habe ich noch keines curiren gesehen; ausserdem sind gnug rotzige Pferde curiret worden, wie ich in den hinten angefügten Anmerkungen darthun werde. Der Herr Verfasser kann aber nicht behaupten, daß er, mittelst des Trepans, auch nur ein einziges rotziges Pferd wieder hergestellet habe.

an einen gewissen Orte feste gesetzet hat. Solchem Verfahren kann man zuschreiben, wenn das Uebel so schrecklich aufgeräumet hat; wenn ganze Brigaden Reuterey untüchtig worden, Proviant und Equipage liegen geblieben, Posten und öffentliche Fuhrwercke zu Grunde gegangen, und genug Privatpersonen an den Bettelstab gekommen sind.

Der zweyte Satz.

Daß der wahre Sitz des Rotzes in dem Schleim=Häutlein sey.

Man darf nur mit Aufmercksamkeit betrachten, wie diese beschwerliche Kranckheit sich äussert, und auf ihren Fortgang und Folge acht geben, so scheinet alles übereinzustimmen, daß man schon zum voraus durch blosse Vernunftschlüsse beweisen könne, diese Kranckheit müsse ihren Sitz nicht in den Eingeweiden haben. Setzet den Fall, daß ein Pferd nur von einer Seite auswerffe, so wird sich finden, daß allein die Drüse, unter dem Raume, zwischen Kinnbacken und Kehle, (Ganache) an derselben Seite angelauffen, und verstopfet sey: so bald aber die Materie aus beyden Nasenlöchern fliesset, so sind auch beyde Drüsen angegriffen. Könnte wohl dieses blos und allein dahin kommen, wenn das Uebel in allen Säften lä-

ge (i)? Selbst die ansteckende Eigenschaft dieser Kranckheit scheinet obigen Begrif zu bestättigen. Wenn das Uebel das den Rotz verursachet, wesentlich im Blute wäre, ehe sich der Abfluß durch die Nasenlöcher zeiget (k); so müste sich die ansteckende Kraft durch

---

(i) Warum nicht? Es kann eine Corruption der ganzen Masse der Lymphe vorhanden seyn, und doch nur ein gewisser Theil hauptsächlich und für andern angegriffen werden. So kann bey Menschen die ganze Masse der Lymphe verderbet seyn, und doch nur, z. E. bey Weibspersonen die lacunae in der vagina vteri so relaxiret werden, daß fluor albus daraus erfolget. Bey dem langwierigen Schnupfen steckt der Fehler nicht allein im Schleimhäutlein der Nase sondern vielmahls in der ganzen Lymphe; daher er nicht gehoben werden kann, wenn die Lymphe nicht corrigiret wird. Gleiche Beschaffenheit hat es öfters bey alten Schäden der Füsse, wo der Sitz des Uebels auch nur an einem Theile, und gleichwohl die ganze massa humorum verderbet ist, da man das Uebel mit äusserlichen Medicamenten gewiß nicht heben wird.

(k) Ehe sich der Abfluß zeiget, ist die ganze Masse der Lymphe noch nicht inficiret; daher ist auch die Kranckheit noch nicht ansteckend. So sind andere Kranckheiten z. E. lues venerea, die Krätze, der Aussatz, der weisse Friesel ansteckend, die alle aus der Lymphe

durch die Ausdünstung des Cörpers, wie bey der Pest und den Pocken, mittheilen welches aber nicht geschiehet.

Dergleichen Erwegungen nun, haben mich vermocht, bey rotzigen Pferden selbst genauere Untersuchungen anzustellen. Eine sorgfältige Betrachtung der Eingeweide, wobey mir geschickte Männer in der Zergliederungs-Kunst an die Hand gegangen sind, hat meine Muthmassungen alsbald bestärcket, und ich kann mit Wahrheit sagen, daß unter einer grossen Anzahl rotziger Pferde, die ich habe öfnen lassen, von zwantzigen, neunzehen, entweder dergestalt gesund gewesen, oder doch so wenig angegriffene Eingeweide gehabt (l), daß an einer so offenbaren Sache

phe ihren Ursprung haben. Selbst febris catarrhalis benigna ist ein lymphatisches Fieber, und man hat wahrgenommen, daß es ansteckend sey.

(l) Dieses nehme ich an; habe es auch also befunden. Allein da hat sich die Unreinigkeit der Lymphe an edlere Theile, die zum Leben erforderlich sind, z. E. Gehirne, Rückgradtmarck angesetzet. Hier ist die Kranckheit viel gefährlicher und macht es geschwinder aus, wenn auch gleich die Eingeweide unbeschädigt geschienen haben. Wiewohl ich doch glaube, daß die Drüsen im Gekröse und andern Orten, ja im gantzen Cör-

unmöglich zu zweifeln ist. Ich gehe aber noch weiter, und unterstehe mich zu behaupten, daß wenn ich auch im Gegentheile, unter zwanzig Pferden, neunzehen gefunden hätte, deren Eingeweide faul gewesen wären, dieses dennoch gegen meinen Satz (m) nichts bewiesen haben würde. Es wäre genug gewesen, nur einige in guten und gesunden Zustande zu finden, und daraus würde ich berechtiget gewesen seyn, zu schliessen, daß der Rotz seinen Ursprung nicht in den Eingeweiden haben könne (n), und aus vermeintlich wiedrigen Umständen würde nichts mehr, als aufs allerhöchste zu folgern gewesen seyn, daß eine Kranckheit die ihren eigentlichen Sitz in der Nase hat, sich auch weiter ausbreiten, und die Lunge anstecken könne (o).

Sol-

Cörper, allerdings verstopfet gewesen sind, welches ich genau zu beobachten unterlassen, der Herr Verfasser auch nicht angemercket hat.

(m) Hier scheinet der Herr Verfasser eine hypothesin der Erfahrung, welche der Hauptgrund aller hypothesium seyn soll, vorzuziehen; und die Erfahrung übern Hauffen schmeissen zu wollen.

(n) Dieses ist a particulari ad vniuersale geschlossen.

(o) Die alten Medici haben behaupten wollen, daß beym Schnupfen die scharfe Materie aus der Nase herabfiele auf die Lunge und solche angriffe. Da

aber

Solchergestalt nun habe ich den Ursprung des Rotzes durch Schlüsse gefunden. (p) Wir müssen aber auch sehen, ob die Erfahrung wiedersprechen werde? Nachdem ich also die Eingeweide verlassen hatte, waren meine Untersuchungen auf den Kopf gerichtet. Ich zergliederte zum öftern Köpfe von rotzigen Pferden, und aus dem, was ich dabey bemerckte, blieb mir über den wahren Ursprung und Sitz des Rotzes kein Zweifel übrig. Die inwendige Nase ist, der Länge nach, mit einer Scheidewand versehen, wodurch sie in zwey gleiche Theile getheilet wird. Diese Scheidewand ist wiederum mit einem weichlichen Häutlein bedecket, das die Zergliederer das Schleim-

aber die wenigsten der neuern Medicorum ihnen Beyfall geben; mir auch nicht begreiflich ist, wie bey Pferden, deren Luftröhre einen situm horizontalem hat, die Materie in die Lunge hinabtröpfeln könne: so überlasse ich diese Meynung denen zu vertheidigen, die sie behaupten wollen. Mir ist es wahrscheinlicher, daß sowohl die angegriffene Lunge in solchen Thieren, als der Ausfluß aus der Nase, beyde aus einer gemeinschaftlichen Brunnquelle, nemlich einer verderbten Lymphe herkommen.

(p) Es wäre aber besser, wenn der Herr Verfasser seine Data aus der Erfahrung, und nicht aus falschen Schlüssen und Praesuppositis hergeleitet hätte.

häutlein (Membranam pituitariam) nennen, weil ihm eine gewisse Feuchtigkeit eigen ist, die Vertrocknungen dieses Häutleins (q) zu verhindern, als wodurch der Geruch sich verliehren würde.

Auf beyden Seiten solcher Scheidewand sind grosse Hölen, die Kinnbacken Hölen (Sinus maxillares) genannt, die von eben diesen fortgehenden Schleimhäutlein überzogen sind, welches aber ausserordentlich dünne wird, und aus einem so festen und trockenen Gewebe entstehet, daß es nicht mehr geschickt zu seyn scheinet, Feuchtigkeiten abzusondern; indem es gar keine äusserliche Kennzeichen eines Werckzeugs zur Absonderung mehr hat. Dieser Bau

(q) Dieses Häutlein ist mit unzählig vielen kleinen Drüsgen versehen, durch welche in natürlichen Zustande ohne Unterlaß Feuchtigkeiten abgesondert werden, so die Nervenwärzgea, als die wahren Werckzeuge des Geruchs, beständig befeuchten. Ob nun aber gleich gedachte Wärzgen am allerhäufigsten in der Portion dieser Haut, so die sogenannten schwammigten Beine (Ossa spongiosa) bekleidet, gefunden werden: so ist doch nicht zu leugnen, daß alle übrige Höhlen (Sinus) als: die Backenhöhlen, Stirnhöhlen und die Cellen oder Höhlen des Siebbeines, mit eben dieser Haut ausgekleidet werden, in welchen daher solcher Schleim eben sowohl, als in den eigentlichen Nasenhöhlen, abgesondert wird.

Bau muß, allem Ansehen nach, seinen Nutzen haben. Denn in der That ist der unterste Theil ermeldter Höhlen so tief und gewunden, daß es nicht möglich seyn würde, ein Pferd möchte auch den Kopf halten, wie es wolte, daß die abgesonderte und in grösserer Qvantität gehäufte Feuchtigkeit daraus einen Ausgang finden könnte (r); wenn das Schleimhäutlein, so diese Höhlen innwendig auskleidet, von eben der Beschaffenheit wäre, die es in der Scheidewand und in den Nasenlöchern hat (s), massen auch nichts in diese Höhlen eindringet. In dem obern Fördertheile

 (t)

(r) Wenn in diesen Höhlen kein Schleim abgesondert würde, so würde keine Ursache vorhanden seyn, warum jegliche auf ihren Seiten, durch ein ansehnlich Loch in das gemeinschaftliche Compluuium der Nase sich eröfnete.

(s) Man findet ja aber in diesen Höhlen eben so wohl Drüsen, als in der Nase, obgleich nicht so häufig; mithin müssen sie eben so wohl Schleim secerniren, als die andern. Similium enim ſimilis et earundem eadem eſt ratio. Und da die Luft auch in diese Höhlen gelangen und deren Schleimhäutgen austrocknen kann; so erhellet auch hieraus die Nothwendigkeit der Absonderung eines solchen Schleims, als welcher gedachtes Häutgen für der Austrocknung verwahret.

(t) des Kopfes, über den Augenhöhlen (u), gehen die Tafeln des Stirnbeines von einander ab, welches zwo Höhlen verursachet, die man die Stirnbeinhöhlen (Sinus frontales) nennet, und die ebenfalls mit dem Schleimhäutlein innwendig ausgekleidet sind. Die Höhlen des Kinnbackens sind ebenfalls von ihr umzogen. Ich eröffnete verschiedene Köpfe von rotzigen Pferden, und befand, daß die Haut, so die Scheidewand vorerwehnter massen bedecket, von heßlichen Geschwüren gänzlich zerfressen (w), und an sich selbst viel dicker geworden war, und die rotzige Materie, an deren Ober-Fläche als ein Leim klebte. Da ich meine Untersuchungen fortsetzete, fand ich, daß die Kinnbackenhöhlen (Sinus maxillares) mit einer leimichten Materie erfüllet waren, und nach weitern Schneiden und Nachsuchen, traf ich ebenfalls, in den Stirnbeinhöhlen (Sinus frontales) dergleichen Materie häuffig an; wie denn auch das dünne Häutlein,

(t) Der Herr Verfasser nennet dieses den niedern Theil, weil das Pferd den Hinterkopf in die Höhe, das Gesichte aber niederwärts hält.

(u) Orbitis oculorum.

(w) Hier muß der Herr Verfasser selbst stillschweigend einräumen, daß in allen diesen Höhlen im natürlichen Zustande eine Feuchtigkeit abgesondert werde.

lein, so alle diese Höhlen auskleidet, da sonst seine Gefässe in einem gesunden Pferde nicht zu erkennen sind, anitzo mercklich dicker, und mit einer Million Blutgefässe gleichsam besäet war, als ob es mit der allerfeinsten Materie wäre ausgespritzet worden.

Ausser der vorgedachten Scheidewand und Höhlen, sind in dem grossen leeren Raume jeden Nasenloches zweene kleine knorplichte Cörper (x) zu bemercken, die in Düten Gestalt umgerollet sind, und deren einer sich höher, als der andere, zeiget. Diese Düten nun sind mit eben dem Häutlein bedecket so die Scheidewand auskleidet, dessen Oberfläche also hierdurch ziemlich grösser wird. Die Kranckheit des Rotzes aber verschonet solche Knorpel nicht, sondern wenn sie ihren Sitz in dem Schleimhäutlein (Membrana pituitaria) nimmt, so dringet sie auch überall, wo sothanes Häutlein weiter hingehet, in dasselbe, und ich

(x) Diese knorplichte Cörper sind die oben benannten schwammichten Beine. (Ossa squamosa) Sie sind nicht knorplicht, sondern wahre, jedoch sehr zarte Beine, aber voller kleiner Löcher und Eminentien, in und an welchen das Schleimhäutgen aufs genaueste befestiget wird; also, daß es auch durch des Zergliederers Hand schwerlich davon kann abgesondert werden.

habe so gar in ihren äussersten Falten, Geschwüre und diese Materie angetroffen (y). Weiter oben habe ich von gewissen Drüsen unter der Ganache gesaget, daß sie von dem Rotze aufliessen, und dieses sind die Drüsen unter der Zunge. (Glandes sublinguales) In Ansehung deren, hat man zweene Haupt-Umstände zu bemercken (z):

1. Daß

(y) Der Herr Verfasser bestätiget hier noch mehr, was schon oben von der Absonderung des Schleims auch in diesen Höhlen gesaget worden.

(z) Was der Herr Verfasser hier behaupten will, ist gar nicht begreiflich. Die glandulae maxillares, oder diejenigen Drüsen, deren auf jeder Seite, zwischen dem Winckel des Kinnbackens und dem Haupte der Luftröhre (Larynx) eine lieget, sollen in dem Mund, die weiter vorwärts, unter der Zunge liegenden Drüsen (Glandulae sublinguales) aber, gegen die Nasenlöcher zu excerniren, und daher beym Rotze nur diese allein, jene aber nicht aufschwellen. Nein; beyde Glandeln haben einerley Bau und sind conglomeratae; in beyden wird auch natürlicher Weise einerley Saft oder Feuchtigkeit, der Speichel, vom Blute abgesondert, und dieses sowohl bey Menschen als bey Thieren. Wie solte doch der Ausführungsgang der glandularum sublingualium den Speichel, gegen die Nasenlöcher zu, excerniren. Was könnte er in der Nase für Nutzen haben? Diese Feuchtigkeit ergies-

1. Daß deren Auswurfs-Canäle, nicht wie bey den Menschen, in den Mund gehen, sondern daß gegentheils die Gänge, welche aus diesen Drüsen heraus gehen, sich rückwerts wenden, und hinter den Nasengruben ihren Weg nehmen.

2. Daß aus ermeldten Drüsen, als die weiter, als die Kinnbackendrüsen, (Glandes maxillares) vorliegen, nichts in den Mund gehet, so lange die letztern allen ihren Safft dahin absetzen; wie man denn auch die Drüsen unter der Zungen aufgelauffen findet,

---

ergiesset sich blos zu dem Ende in den Mund, damit sie, beym Kauen, unter die Speise, oder das Futter, gemischet werde, um solche zum Niederschlucken, und nachgehends zur Verdauung geschickt zu machen. Wie sich bey dem Rindvieh der Speichelgang der glandularum sublingualium unmittelbar in den grössern Ausführungsgang der glandulae maxillaris ergiesset, welcher letztere sich unter den gleich hinter den untersten Schneidezähnen eröfnet, und des Wahrtoni Speichelgang genennet wird: so hat der Urheber der Natur auch eben diese Absicht bey den Pferden gehabt. Man siehet hieraus ganz offenbar, daß, da in diesen Drüsen der Speichel aus dem Blute, von der Lymphe abgesondert wird, der Ursprung des Rotzes vornemlich in einer verdorbenen Lymphe zu suchen sey.

det, und hingegen die Kinnbacken-Drüsen immer gesund bleiben. (ʒ) Ehe ich diesen Articul schliesse, muß ich

(ʒ) Da beyderley Drüsen einerley Saft, in gesunden Zustande, von dem Blute absondern; so ist nicht zu begreiffen, warum die Drüsen unter der Zunge allein aufschwellen und verhärtet werden, die andern, nemlich die Kinnbacken-Drüsen aber gesund bleiben sollten, wenn eine und eben dieselbe Feuchtigkeit widernatürlich verdicket und verderbet worden. Es streitet auch das Vorgeben des Herrn Lafosse wider alle Erfahrung. Denn wenn man die Beschaffenheit der unter der Zunge liegenden Drüsen recht erkennen wollte, so würde unumgänglich nöthig seyn, dem Pferde deswegen ins Maul zu greiffen, weil die untergespannten Muskeln, als der milohycides, der geniohyodes, und die musculi digastrici nicht verstatten, die Beschaffenheit dieser Drüsen äuserlich zu erforschen; dahingegen die glandulae maxillares viel freyer und nur blos über der Haut, dem Fette und sogenannten platysmamyode liegen, und daher durch äusserlich Anfühlen können erkannt werden. Nun wissen dieses aber alle Roßkämme, daß man, wenn ein Pferd verdächtig scheinet, nicht nach den Drüsen unter der Zunge, sondern nach den Kinnbacken-Drüsen greiffet, und wenn diese sehr hart sind, und feste ansitzen, dergestalt, daß sie sich nicht hin und wieder schieben lassen, daher urtheilen will, ob der Aus-

ich noch anmercken, daß zweene knöcherne Canäle von einer sehr dichten Substantz und gegründeten Figur, durch die Kinnbackenhöhlen, von oben bis unten gehen, welche die Nerven des obern Kinnbackens einschliessen, und, durch die eben also benannten Löcher, ihren Ausgang nehmen. Dieses nun sind die einzigen Theile, in dem Innern der Nase, die vor den Anfällen des Rotzes sicher zu seyn scheinen. Beinichte Scheidewände habe ich, wiewohl selten, angegriffen und zerfressen befunden; aber doch unter der grossen Anzahl derer Pferde, mit denen ich Untersuchungen angestellet, niemahls den mindesten Fleck an nur gedachten Canälen bemercket, und wenn man auf ihre Gestalt, auf ihre Festigkeit und Lage Achtung giebet, so wird man selbst den Schluß machen, daß alle beinichte Theile der innern Nasse verderbet und zerstöret, und alle Höhlen mit rotziger Materie angefüllet seyn müsten, wenn sie selbst angegriffen werden solten. Mit einem

Ausfluß aus der Nase etwas gefährliches anzeige, oder nicht? wiewohl ich dieses Kennzeichen für sehr trüglich halte. Von der Härte dieser Drüsen ist die Benennung der Stein-Drüse entstanden, womit der niedere Grad des Rotzes angedeutet wird. Man sehe die im zweyten Anhange befindliche **Churhannöverische Verordnung** N. 1.

nem Worte: es müßten diese Canäle in einer äusserst scharfen rotzigen Materie, als in einem Bade, liegen.

Wenn wir nun alle diese Erfahrungen, den äuserlichen Anschein der Gesundheit, die Dauerhaftigkeit verschiedener rotziger Pferde, den guten Zustand der Eingeweide, das Aufschwellen und die Geschwüre der Schleimhaut an der Scheidewand der Nase und den Nasendüten (aa) die Materie, so die Höhlen anfüllet und das Aufschwellen ihrer Haut zusammen nehmen; so können wir daraus schliessen, daß **der Rotz eine entzündende und nur einen gewissen Ort einnehmende Kranckheit sey, die ihren Sitz in dem Schleimhäutlein hat** (bb).

Ehe

(aa) Ossa squamosa.

(bb) Nein. Wir können nur daraus schliessen, daß, beym Rotze, der Zufluß nach der Nase am stärckften sey: und da der zähe und scharffe Schleim in den Drüsen und Ausführungs-Gängen der Nase stocket; so ist kein Wunder, daß dieselben mit den Blutgefässen in diesem Zufalle so aufgeschwollen sind, keinesweges aber, daß der Ursprung des Uebels lediglich daselbst allererst entstanden sey; man müste denn mit eben dem Rechte schliessen wollen; weil im fluore albo

Ehe ich zu meinem dritten Satze schreite, finde ich annoch für nöthig, einer Anmerckung hier Platz zu geben, die zur Erläuterung der Sache dienen kann.

Als ich diese Ausarbeitung bereits unter der Feder hatte, wurde ich, wegen eines Pferdes um Rath gefraget, dem schon seit 18. Monathen eine weisse dicke Feuchtigkeit häufig zu den Nasenlöchern heraus lief. Wenn das Pferd im Stalle stund, so hörte dieser Ausfluß auf; dagegen vermerckte man ein Röcheln, welches aber wieder vergieng, so bald man das Pferd arbeiten ließ, und das heftige und schnelle Ausfliessen der vorbeschriebenen Materie fand sich sodann wiederum ein, das Pferd aber hatte keine angelauffene Drüsen. Ich ließ es tödten (cc), und öfnete es, da

albo der Abfluß sich am meisten in der Mutterscheide äussert; so muß das Uebel auch daselbst seinen ersten Ursprung genommen haben.

(cc) Hätte der Herr Verfasser erst die Probe mit dem Blute gemacht, wie ich hinten im ersten Anhange No. II. anführen werde; so hätte das Pferd vielleicht nicht getödtet werden dörfen. Es ist in der Note (b) gezeiget worden, daß das Blut 42. bis 44. mahl geschwinder, als in allen ander Theilen des Cörpers, auch im ruhigen Zustande, durch die Lunge gehe. Man kann dahero leicht begreiffen, daß in diesem Pferde

da ich denn befand, daß das Schleimhäutlein unversehrt und nicht die mindeste Unreinigkeit in den Höhlen, alle Theile der innern Nase in natürlichen Zustande, und die Eingeweide des Unterleibes gesund waren. Da ich aber die Brust öfnete, fand ich bey dem Eingange der Lunge an dem Orte, wo die Luftröhre sich in Aeste theilet ein grosses Geschwür (dd). Hieraus nun läst sich folgern daß

1. ein

Pferde, da es in Bewegung gekommen, das Blut fast noch einmahl so geschwinde, durch dieselbe habe circuliren müssen: da nun die Lymphe bey diesem Pferde sehr dicke zu seyn scheinet, auch das Pferd sehr vollblütig gewesen, so hat solch Blut, da es so geschwinde nicht durch seine Gefässe gehen können, dieselben angehäuft, und es sind also die zarten Röhrlein der bronchiorum, so jedes mahl zwischen einer vena und arteria mitten inne liegen, von den aufgeschwollenen Gefässen verengert worden, daher, wegen verhinderten freyen Aus- und Einganges der Luft, das Röcheln entstanden.

(dd) Hier hat die Erfahrung gezeiget, daß die Geschwulst die bronchia zugedruckt, mithin einen beschwerlichen Durchgang der Luft verursachet habe, daher das Röcheln entstanden.

1. ein Pferd mit einem Lungen-Geschwüre lange leben, und zur Arbeit gebrauchet werden könne, ohne daß die Materie, die durch die Luftröhre und Nase ausgeworfen wird, seine vorgedachte Häute verderbe (ee), und daß

2. das

(ee) Der Rotz und die Lungensucht sind zwo unterschiedene Kranckheiten. Ein Pferd kann lungensüchtig seyn, ohne rotzig zu seyn, und den Rotz haben, ohne mit der Lungensucht befallen zu seyn. Es pflegen aber auch öfters beyde Affecte zu coincidiren; indessen lässet sich in diesem Falle weiter nichts schliessen, als das beyde Affecte von einer gemeinschaftlichen Ursache, nehmlich einer verdickten und scharfen, oder verdorbenen Lymphe herrühren, welche eben so gut in der Haut der Nase stecket, als in der Lunge, und also in beyden Theilen diese Kranckheit erzeuget. Die venerischen Kranckheiten können hier zur Erläuterung dienen, da, von einerley Ursache, vielmahls Geschwüre in der Nase und im Halse, und zugleich in der Lunge entstehen, welche Art der Lungensucht phthysis venerea genennet wird. Im übrigen ist nicht zu läugnen, daß der Auswurf, welcher sich bey der Lungensucht durch die Luftröhre, mit einem Husten auch zuweilen Röcheln ereignet, von ganz anderer, allen Pferde-Verständigen bekannten, Beschaffenheit sey, als die durch die Nasenlöcher beständig herabfliessende rotzige Materie; wie denn auch der bey der Lungensucht

2. das Röcheln, die nicht geschwollene Drüsen; und die grosse Menge der Materie, welche ausfliesset, zum Kennzeichen dienen, eine dergleichen Kranckheit von dem Rotze zu unterscheiden.

Der dritte Satz.

Daß bey rotzigen Pferden das Trepaniren der beste Weg sey, die Heylungs-Mittel hernach anzubringen.

Nachdem ich den eigentlichen Sitz von der Kranckheit des Rotzes ausfindig gemachet hatte, so sann ich auch auf die dargegen zu brauchenden Mittel; überlegte die Sache hin und her, und fiel endlich auf den Tre-

---

gensucht gewöhnliche Auswurf den Rotz nicht verursachet. Dieser kann an und vor sich selbst in der Nase weiter nichts würcken, als daß die Ausführungs-Gänge derselben, wenn er lange Zeit anhält, nach und nach sehr geschwächet und relaxiret werden, also, daß dergleichen Materie, wegen der verminderten Resistenz dieser Gefässe, nunmehro weit leichter und ehender in dieselben einfliessen kann: folglich kann allerdings auch mit der Zeit, ein häufiger Ausfluß des Schleims in der Nase entstehen, welcher aber deswegen noch nicht für einen Rotz zu erklären ist, wenn nicht zugleich die Lymphe überhaupt im ganzen Cörper verdickt und corrumpiret ist.

Trepan, um, mittelst einer Spritze, die erforderlichen Artzneyen in die Nase zubringen. Die erste Schwierigkeit war, zu wissen, ob ein Pferd die Folgen eines solchen Angrifs ausstehen würde, ohne daß seine Gesundheit dadurch Schaden litte. Nachdem ich mich aber wegen des bequemsten und sichersten Orts entschlossen hatte, wodurch, mittelst dem Einspritzen, der Eyter auszufegen, und die Geschwüre zu reinigen wären; so wagete ich es, und machte an dem Kopfe eines Pferdes, dem es nur zu einem Nasenloche heraus lief, mit dem Trepane ein Loch, und hingegen an dem Kopfe eines andern Pferdes, das zu beyden Nasenlöchern Materie auswarf, zwey Löcher. Ich kann wohl sagen, daß ich sehr zufrieden war, als ich fand, daß diese also trepanirten Pferde, alle Zeichen gesunder Thiere an sich verspühren liessen; daß die gemachten Löcher das gute Ansehen hatten, als ob sie sich wieder schliessen wolten, und daß der Hengst, dem ich zwo Oeffnungen mit dem Trepane gemachet hatte, als er zwantzig Tage darnach, auf den Anger gebracht wurde, bey Erblickung einer Stute, noch so munter war, daß er eine halbe Stunde zuvor, ehe er todt gestochen wurde, die Stute zweymahl nach einander belegte (ff).

(ff) Es ist mir hierbey bedencklich: 1.) warum der Herr Ver-

Seit dem habe ich an mehr Pferden die Probe mit dem Trepan gemacht, und sie haben alle gleiche Zeichen von Gesundheit gegeben. Was kann man aber auch dabey wohl für Gefahr lauffen? was für üble Folgen sind wohl zu befürchten (gg)? Die Hirnschale

Verfasser die gebrauchten Artzeneyen verschwiegen? 2.) was er für Versicherungen gehabt, daß die Pferde wircklich rotzig gewesen? und 3.) warum er nicht meldet, wie er sie nach dem Tode bey ihrer Oefnung befunden habe?

(gg) Keine andere, als daß diese durch die Kunst gemachte Löcher in gedachte Höhlen nicht leicht wieder zuheilen werden. Wenigstens kommt mir die Sache sehr unglaublich vor, und ich werde durch verschiedene Zeugnisse in meiner Meynung bestärcket, deren ich nur zwey anführen will. Herr Muys, ein berühmter Practicus der Medicin und Chirurgie hat in seiner *Praxi rationali Chirurgiae dec. V. obs. I.* p. 222. und im *Poralirio rediuiuo* p. 357. das Exempel von einer Frau angemercket, welcher der Sinus frontalis offen gewesen, so durch keinerley Kunst jemahlen hat zugeheilet werden mögen. Ein anderer holländischer Operateur, Cornelius van Solingen bezeuget gleichfalls aus der Erfahrung, daß die Wunden so in die Stirnhöhlen und andere Sinus dringen, nie zuheileten, sondern allemahl offen blieben. Wie sich dieses

schale ist doch dünne, und unter den obern Theilen der Augenhöhlen, lieget nichts mehr, als die Nase.

Wir sehen demnach, daß bey diesen Trepaniren nichts bedenckliches sey: daher man nur Ursache hat, die Erfahrungen immer fortzusetzen, „**bis das rech-„te und eigentliche Mittel, das Uebel, so den „Rotz verursachet, gänzlich zu heben ausge-„funden wird** (hh).

C 3 Da

---

ses bey Menschen also verhält: also glaube ich es auch von Thieren so lange, bis ich eines andern werde überzeuget werden.

(hh) Wenn man gewiß wüste, daß der Rotz nichts anders als ein Nasengeschwür wäre, wie der Herr Verfasser behaupten will, und daß man mittelst der vorgeschlagenen Oefnung am Kopfe zu dem rechten Sitze der Kranckheit sicher gelangen könnte, so wäre es auch sehr leicht äuserliche Mittel ausfindig zu machen, diese Kranckheit zu heben. Man erkennet also aus obigen Worten, daß der Herr Verfasser in seiner Meynung noch nicht gewiß sey, und das, was er anderwärts für höchstwahr ausgegeben, hier wiederum in Zweifel ziehe. Ich erinnere mich hierbey, daß mir gemeldet worden, man habe an einem gewissen Orte in der Nachbarschaft nach des Herrn Lafosse Angeben, mit einem Pferde, welches für rotzig gehalten

Da aber gleichwohl bey Vollstreckung dieses Trepanirens eine grosse Vorsicht erfordert wird, und man deswegen eine genaue Kenntniß des innwendigen Baues der Nase haben muß, so habe ich zum allgemeinen Besten nöthig gefunden die angefügten zweene Köpfe in Kupfer stechen zu lassen, damit jedermann wissen möge, was er vor sich findet, und wie er bey seinen Versuchen sicher seyn könne.

Erklärung des Kupfers.

BB. sind zwo Linien, welche andeuten, wie weit das kleine Gehirne gehet, als welches bey den Pferden,

---

halten worden, verfahren, und nachgesetzte Injection eingespritzet; ich habe aber keine eigentliche und zuverläßige Nachricht bekommen können, ob das Pferd würcklich rotzig gewesen, ob es durch das Mittel curiret worden, und ob die Wunde wieder zugeheilet sey?

Rec. Therebinth. Venet. ℥j

Vitell. ovor. No. 2.

Reibe solches in einem Serpentin-Mörsel zu einer Salbe; dann thue dazu

Ess. Myrrh. s. ⊖le	
Succin. s. ⊖le	ʒij
L'eau d'Arquebusade ex vino	ʒiij
Aqu. Plantagin.	℥vj
Mell. rosar.	℥j

M. F. Iniectio.

den, in Vergleichung mit dem Hirnlein bey den Menschen, sehr klein, so wohl, als das Gehirne an sich selbst kleiner ist, das bey der Linie D. angehet.

CC. eine Linie, wo der obere Theil der Stirnbeinhöhle (Sinus frontalis) mit ihren Einbeugungen, oder Vertiefungen angehet, die sich sodenn zwischen den Linien D. und E. endiget. Man bemercket einen ausgehöhlten Cörper, in Gestalt einer Birne, und als ausgekählet, so das Siebbein ist, (Os Ethmoides) wodurch die Nerven ihren Gang nehmen, die dem Schleimhäutlein die Empfindlichkeit geben, in welchen der Sinn des Geruchs unmittelbar empfunden wird.

E. Der Anfang der Kinnbackenhöhlen (Sinus maxillaris,) die sich bey M. endiget. Der schwartze Raum, den man zwischen diesen beyden Linien wahrnimmt, deutet seine grosse Tiefe an. Der weisse und schieffe Strich, mit F. bezeichnet, ist eine beinichte Scheidewand, welche den Sinum des Kinnbackens in zwo besondere Höhlen abtheilet, die mit einander keine Gemeinschaft haben. Bisweilen findet man zwo dergleichen Scheidewände, aber selten, daher solche an dem Ende der geraden Linien F. und H. angedeutet sind, damit an der Vollständigkeit, meiner Anmerckungen nichts mangeln möge. Dagegen giebt

es auch Pferde, in deren Köpfen gar keine Scheidewand (ii) angetroffen wird, welches jedoch sich viel seltener ereignet.

Die Krümmen der Kinnbackenhöhle, sind in dem Kupfer mit Fleiß ausgelassen worden, um die Sachen welche allhier zu beobachten, dadurch nicht undeutlicher zu machen.

N. Der Anfang der Nasen-Düten.

O. Ihre Verdoppelungen.

P. Ihre mittlern Theile.

Q. Ihre untersten Theile.

M. Der beinichte Canal, der den Kinnbacken-Nerven einschliesset.

AA. Die Scheidewand, welche die Nase in zweene Theile abtheilet, und durch die Linie, die sie von oben bis unten durchschneidet, vorgestellet wird.

L. An der Abbildung der vollständigen Pferdeköpfe, ist das Loch, so man mit dem Trepan machet, in der Stirnbeinhöhle, wenn man aus der Heftigkeit oder auch aus der langen Dauer des Uebels muthmasset, daß der Rotz diese Höhlen angegriffen habe.

Ob ich zwar die Anweisung, an dem mit L. und an dem mit E. bezeichneten Orte, die Oefnung mit dem Tre-

(ii) In sinubus maxillaribus.

Trepane zu machen anfänglich für gut gehalten habe; nachdem man nemlich urtheilet, daß vielmehr die Stirnbeinhöhlen, als die Kinnbackenhöhlen mit blosser Materie angefüllet sind: so habe ich doch nachhero bey weiterer Fortsetzung meiner Erfahrungen, und seit dem ich der Königlichen Academie der Wissenschaften, meinen Aufsatz schon überreichet hatte, gefunden, daß es besser seyn würde, solche Oefnungen zwischen dem Raume D. und E. anzubringen; indem sodann ein einziges Loch mit dem Trepane, das Uebel in den obern und untern Theilen zugleich verhindern, und man folglich der beyden andern Oefnungen überhoben seyn kann.

Durch zwey Pferde, an welchen ich auf diese letztere Art die Hand angeleget habe, die man für rotzig hielt (kk), und aus solcher Ursache todt stechen lassen wolte, bin ich bestärcket worden, daß es besser seyn würde, an letzt bemerckten Orte, den Trepan aufzusetzen. Erwehnte Pferde gehören zu dem Hof-Fuhrwesen; und sind von dem Wund-Artzte, Herrn **Berard**, der zugleich an diesem Fuhrwesen Theil hat, selbst besichtiget worden. Ich habe sie unter

 seinen

(kk) Der Herr Verfasser hätte aber auch untrügliche Kennzeichen angeben sollen, daß sie würcklich rotzig gewesen.

seinen Augen in der Cur gehabt, und in Zeit von ohngefehr 6. Wochen, haben sie wiederum zur Arbeit gebrauchet werden können, und nicht mehr ausgeworffen, welches ich für ein Zeichen halte, daß sie wieder gesund sind, zumahl auch die Wunde von dem Trepan so gut geschlossen ist, daß man davon nichts mehr siehet (ll).

Das Röhrgen der Spritze weiset auf den Ort, wo man in einem andern Falle den Trepan aufsetzen muß, um durch die Kinnbackenhöhle einzuspritzen, wenn man Ursache hat zu glauben, daß die Stirnbeinhöhlen rein, und von der bösartigen Materie befreyet sind.

H. Zeiget in dem Kupferstiche des gantzen Kopfes, den Ort an, wo man den Ablauf in dem gantz untersten Theile der Höhle zuwege bringen muß, um der rotzigen Materie einen Ausgang zu verschaffen, welche durch die Einspritzung herausgetrieben wird. Aus der innewendigen Beschaffenheit der Tiefe dieser Höhlen aber ist schon abzunehmen, daß die Materie nie-

(ll) Hieran zweifele ich so lange, bis ich glaubhafter davon überzeuget werde, und beziehe mich dabey auf das, was ich in der vorhergehenden Note (gg) angeführet habe.

niemahls heraus kommen könnte, wenn man nicht allda ein Loch machte; und also muß man nicht unterlassen, den Trepan an diesen Orte aufzusetzen; weil ausserdem, der Gebrauch der besten und heilsamsten Sachen bey dem Einspritzen, gegen dieses Uebel vergeblich seyn würde.

I. Deutet die durch die Spritze fortgetriebene eingespritzte Flüßigkeit an, welche ebenfalls zu der Nase heraus läuft, bey K.

Es ist aber zu mercken, daß man lieber die Nasenlöcher zuhalten soll, indem man einspritzet, damit die eingespritzte Flüßigkeit, theils durch den Ausgang bey H, theils durch die Nasenlöcher ablauffen müsse.

Die weissen Striche, deren schon oben gedacht ist, stellen doppelte beinichte Scheidewände in der Kinnbackenhöhle vor; und wo sich diese Abweichung von der ordentlichen Bildung findet, da ist die böse Materie in deren Zwischenraum eingeschlossen; daher man unumgänglich die Scheidewände mit einen spitzigen eisernen Griffel durchstossen muß, um der eingespritzten Flüßigkeit einen Ausgang zu verschaffen, so, wie in dem Kupferstiche des offenen Kopfes die Hand andeutet, die einen spitzigen Griffel in die Kinnbackenhöhle führet, und die Scheidewände durchstösset.

Dieser

Dieser Umstand ereignet sich selten: da ich ihn aber gleichwohl etliche mahl gefunden habe, so ist dieses schon Ursache genug, daß ich hier die Mittel an die Hand gebe, wie solchem Gegenstande zu begegnen sey, wenn dergleichen besonderer Zustand angetroffen wird. Da sich auch die Natur so wohl in der Structur der Pferde, als anderer Thiere, bisweilen irret, und daher die Scheidewände nicht allezeit in ihren Lagen gleich sind; so sehe ich mich genöthiget anzumercken, daß im Fall, der vorgeschriebene Gebrauch des Griffels nicht die erwartete Würckung thäte, und die eingespritzte Flüßigkeit, von dem Orte da der Trepan aufgesetzet worden, nicht den angezeigten Weg zum Ablauf nähme, man alsdenn von unten in die Höhe, nemlich durch das Loch zum Ablauf bey H. welches eher höher als niedriger anzubringen ist, einspritzen muß, damit die eingespritzte Flüßigkeit, wenn sie zurückfällt, die böse Materie durch die Nasenlöcher mit sich abführen, und die Geschwüre so die Höhlungen eingenommen, reinigen könne (mm). Damit auch

(mm) Es gewinnet hieraus fast das Ansehen, als wenn der Herr Verfasser den Rotz mit dem so genannten Nasengeschwüre (Ozaena) vergleichen wollte, welches bisweilen bey Menschen in dem Sinu maxillari zu entste-

auch das Loch, so zum Ablauf gemachet worden, wegen der Haut, die den Knochen decket, sich nicht verstopfe,

entstehen pfleget; da die Wundärtzte in diesem Falle den dritten Oberkinnbacken-Zahn ausziehen, und das dünne, zarte, beinerne Blättgen, wodurch gedachter Sinus von der Zahnlücke (alueolo dentis) abgeschieden ist, mit einem spitzigen Instrumente zu durchstossen pflegen; hierauf einen balsamischen Liqveur, mittelst einer zarten Spritze, durch den aluecolum und das gemachte Loch hineinspritzen, auf daß die Materie verdünnet werde und durch die Zahnlücke abfliessen könne, auch das Geschwür in solchem Sinu gereiniget werden möge. Das gemachte Loch bleibet aber beständig offen und die abgesonderte Feuchtigkeit fliesset ohne Unterlaß in den Mund herab. Solte wohl gar der Herr Verfasser durch diese chirurgische Operation zu seinen Experimenten verleitet worden seyn? Es ist mir nur deswegen nicht glaublich, weil, wenn er sie gewust hätte, er, bey den angestellten Experimenten, sich derselben würde bedienet haben. Wenn seine Meynung von dem wahren Sitze des Rotzes gegründet wäre, so würde man vermuthlich mit dieser Operation besser fahren, als mit dem Trepane. Da sich überdieß alle Sinus in die Nase öfnen, so kann ich nicht absehen, warum man diese Höhlen besonders durchbohren, und nicht vielmehr diensame Liquida, vermittelst einer Spritze, in die weite Nase iniiciren will; weil solchergestalt doch jedesmahl von

dem

stopfe, oder zuschliesse, so hat man, nachdem der Griffel angebracht worden, daselbst eine kleine Wicke einzuschieben. Bey jungen Pferden, sind die Stirnbein- und Kinnbackenhöhlen sehr klein, und letztere fast gänzlich mit den Wurzeln der Zähne angefüllet: daher man den Trepan näher gegen das Innere der Nase richten muß, um allda den Abzug zu machen; ausserdem man auf die Zähne kommen, und dadurch bey diesen Handgriffe eine unüberwindliche Hinderniß finden würde.

Aus-

dem eingespritzten Liquore etwas in gedachte Höhlen hinein gebracht werden kann. Geschähe es gleich nicht auf einmahl; so könnte es doch zu wiederhohlten mahlen geschehen. Allein man wird gewiß mit Einspritzung der köstlichsten Artzeneymittel in die Nase, es mag solches auf eine Art geschehen, auf welche es nur will, kein einziges wahrhaftig rotziges Pferd curiren. Denn auf diese Art wird der Hauptfehler, der im Blute steckt, nicht gehoben. Wäre die Kranckheit ein blosses Nasengeschwür, so zweifle ich, daß sie so ansteckend seyn würde, als sie ist. Ozaena ist, meines Wissens, nicht ansteckend; die meisten lymphatischen Kranckheiten aber sind es, und eben deswegen ist es auch der Rotz.

Auszug
aus dem Register der Königl. Academie der Wissenschaften.

Den 7. des Brachmonats 1749. auf Befehl der Academie, haben wir einen Aufsatz von dem eigentlichen Sitze des Pferde-Rotzes geprüfet, wovon der Herr Lafosse, Roßartzt zu Paris, und Roßartzt bey dem kleinen Königl. Stall der Verfasser ist.

Dessen Untersuchungen kommen hauptsächlich auf zweene Puncte an, die er auszuführen sich vorgenommen hat, nemlich

1.) wo der wahre Sitz des Rotzes zu suchen sey?

2.) was es für Mittel gebe, ihn zu heilen?

Es dienet hier zuförderst anzumercken, wie alle Schriftsteller von der Rotzartzeney-Kunst, und alle Roßärtzte, bis hierher einmüthig geglaubt haben, daß der Sitz des Rotzes in einem oder andern Eingeweide, oder in mehrern zusammen genommen, als in der Lunge, Hertzen, Leber, Miltz, Nieren ꝛc. zu suchen wäre. Aber wenn diese Eingeweide angegriffen wären, saget Herr Lafosse mit vielem Grunde, wie könnten rotzige Pferde ihren Appetit, ihr Fleisch, ihr glattes und gläntzendes Haar, und mit einem Worte alle

Zeichen

Zeichen rechter Gesundheit, so lange Jahre hindurch beybehalten? Ein so vernünftiger Zweifel veranlassete ihn, schon vor mehr als 10. Jahren, diese Eingeweide bey rotzigen Pferden zu untersuchen, und seine bis jetzo mit vielem Fleisse fortgesetzten Erfahrungen, halben seine Muthmassungen vollkommen bestätiget; da er nemlich so gar bey äusserst rotzigen Pferden, alle innerliche Theile, so wohl in der Brust, als auch im Unterleibe, gantz gesund gefunden hat.

Dieses war also sonder Zweifel genug, der angenommenen alten Meynung den Abschied zu geben; aber nun muste auch, ein anderer Sitz dieser Kranckheit bestimmet werden. Der Verfasser hat es bewerckstelliget; indem er die innwendige Beschaffenheit der Stirnbein- und Kinnbackenhöhlen, und der Nasengruben untersuchet, und befunden hat, daß diese Höhlungen bald mehr, bald weniger mit einem würcklichen Eyter angefüllet, ferner das Schleimhäutlein entzündet, mithin sehr verdicket, und mehr oder weniger von eiterichten Geschwüren, die es zuweilen bis auf das Bein zerfressen hatten, angegriffen war. Wann ein Pferd aus beyden Nasenlöchern Materie auswirft, so sind beyde Seiten des Schleimhäutleins angegriffen, wenn aber die Materie nur auf einer Seiten abfliesset, so ist auch nur diese Seite des Schleimhäutleins beschädiget. In eben diesen Verhält-

hältnisse laufen die Ganaschendrüsen auf, und das Schleimhäutlein wird angegriffen, dergestalt, daß, wenn nur eine dieser Drüsen angelaufen, oder geschwollen ist, das Pferd auch nur auf dieser Seite, und hingegen, wenn beyde Drüsen angegriffen sind, auf beyden Seiten zugleich Materie auswirft.

Wenn man diese letztere Erfahrungen gegen die ersten hält, welche den gesunden Zustand der Eingeweide alsdenn offenbaren; so kann man mit den Herrn Lafosse den gründlichen Schluß machen, daß die Ursache des Rotzes nicht in durchgängiger Verderbung des Blutes bestehe, sondern daß sie einen eintzigen gewissen Ort habe. Dieses nun vorausgesetzet, muß die Art der Cur durch örtliche Mittel, die dem angegrifnen Theile selbst beyzubringen sind, geschehen; nicht aber zu allgemeinen Hülfsmitteln, als Aderlassen, Träncken und so weiter die Zuflucht genommen werden, wie zwar dergleichen bishero seit langer Zeit, mit eben so wenig Einsicht als guter Wirckung gebrauchet worden sind.

Der Verfasser hat also an die Hand gegeben, daß man, mittelst des Trepans, in die Höhlen, Oefnungen machen solle, durch welche man heilsame Flüssigkeiten einspritzen könne; theils um den faulen und darinnen verhaltenen Eyter so gleich weg zu schaffen,

theils um die Geschwüre zu reinigen und endlich zur Wundartigen Heilung zu bringen.

Er hat an drey Pferden die Probe gemachet; deren zwey nur auf einer Seite, das dritte aber auf beyden Seiten auswarf; und die zwey ersten hat er auf der beschädigten Seite, das letzte hingegen auf beyden Seiten trepaniret.

Sothane Angriffe haben zwar nicht die Würckung gehabt, daß eines von diesen drey Pferden völlig hergestellet worden wäre, wie der Verfasser selbst eingestehet: aber man hat wenigstens daraus gesehen, daß die Aufsetzung des Trepans auf den Stirnbein- und Kinnbackenhöhlen sonder Gefahr geschehen könne; indem die Gesundheit gedachter Pferde sechs und zwanzig Tage nach der Trepanirung auf keine Weise verändert zu seyn scheinen, vielmehr die Wunden schon gutes frisches Fleisch angesetzet und zu einer Narbe baldige Hofnung gemachet haben, als diese drey Pferde auf den Anger gebracht worden.

Die scharfen Verbote des Policey-Amts, dergleichen rotzige Pferde lange beyzubehalten, haben dem Herrn Lafosse im Wege gestanden, seine Versuche zu wiederholen, und öfterer anzustellen, auch solchergestalt seine Erfahrungen weiter zu treiben.

Wir können inzwischen versichern, daß die Anmerckungen, die er gemachet, so wohl das alte Vorurtheil aus dem Wege zu räumen, als auch den eigentlichen Sitz des Rotzes ausfindig zu machen, der Wahrheit sehr gemäß sind, und daß wir die Richtigkeit aller in seinem Aufsatze angegebenen Umstände, bey Oefnung vieler rotzigen Pferde, mit Augen gesehen haben.

Sein Vorschlag zur Heilung scheinet uns auch wohl überleget zu seyn, und die Absichten des Verfassers können, wenn er damit soweit fortgehet, als er Vorhabens ist, grossen Nutzen nach sich ziehen.

Ueberhaupt kann man dem Herrn **Lafosse**, nach diesen seinen Bemühungen, gutes Erkenntniß und Nachdencken beylegen, und es wäre sehr zu wünschen, daß man ihm die Freyheit und die Mittel verschafte, seine Entdeckungen zur Vollkommenheit zu bringen, und seine Vorschläge nach ihren gantzen Umfange auszuführen.

War unterzeichnet **Bouvart** und **Herissant**.

Ich bescheinige hierdurch, daß gegenwärtiger Auszug der Uhrschrift, und des Urtheils der Academie gemäß sey. **Paris** den 10. des Brachmonats 1749. **De Fouchy**, beständiger Secretarius der Academie der Wissenschaften.

Erster Anhang.

I. Anmerckungen zur Vorrede des Herrn Lafosse.

Wenn der Herr Verfasser, nach einer sorgfältigen Untersuchung des Ursprungs dieser Kranckheit, selbige für eine ganz neue, und vor dem Ende des funfzehenten Jahrhunderts, in unserm Welttheile unerhörte Kranckheit deswegen ausgiebet, weil er bey allen vorherigen, so ältern als neuern, Schriftstellern, keine Spuhren einiger Nachricht davon angetroffen: so kann ich ihm deswegen nicht vollkommenen Beyfall geben, weil **Vegetius**, welcher im vierten Jahrhundert zu Constantinopel lebete, würcklich eine Beschreibung des Rotzes der Pferde ertheilet hat. Seine Worte, in der *Mulomedicina* libr. I. c. III. p. 1043. in der Gesnerischen Sammlung der *Scriptorum rei rusticae*, lauten also: Hnmidus morbus est, cui de naribus pro mucis humor defluit

male

male olens, et ſpiſſus, colore pallido. Huius grauatur caput, oculi lachrymantur, et ſtridet pectus, fit gracilis horrentibus pilis, triſtis aſpectu: quem profluuium atticum veteres vocauerunt. Quodcunque autem ſanguinolentus humor vel croco ſimilis per nares fluere coeperit, iam inſanabilis eſt et vicinus morti. Er gedencket dieſer Kranckheit auch noch hin und wieder, ſonderlich im XVII. Capitel, und iſt der Meynung, daß ſie vornemlich eine unreine Luft verurſache; worinnen ich ihn aber nicht beypflichten kann. Nam Auſtro (heißt es p. 1051.) et Africo vento flantibus, interpoſitis annorum ſpatiis, recurſu (vt aſſerunt) cataſtematis, ſicut certo tempore homines peſtilentia corrumpuntur, ſic animalia ille aër corrumpit et perimit. Auf der 1045ſten Seite findet man einige Mittel dagegen, die ich aber, weil ſie das Uebel wohl nicht heben werden, übergehe. Nur dieſes einzige wil ich anführen, welches auf der 1052ſten Seite befindlich iſt: Ei quoque animali, quod profluuio attico (*) coeperit laborare,

 ita

(*) Ich vermuthe, daß es eine morgenländiſche Plage geweſen ſeyn müſſe, die nur an einige angränzende Theile von Europa, ſonderlich Griechenland, iſt verbreitet

ita vt viridis ei, vel pallidus (per nares) humor erumpat, ex lotio humano vel arietino duas cotylas cum vino, et cyatho olei rosacei putat esse miscendas, et per nares, quae humorem funestum egerunt, digerendas, quam curationem et pulmoni sanitatem, et naribus siccitatem, praestare confirmat. Ich muß aber bekennen, diese sind die sämmtlichen Nachrichten, die ich in vielen deswegen aufgeschlagenen Schriften der alten

breitet worden. Sie hat den Namen des **Atheniensischen Auswurfs** bekommen, weil sie für die übermüthige Republick der Athenienser vor andern eine Ruthe gewesen. In der Note, bey dieser Stelle wird folgende Erläuterung hinzugefüget: Profluuium Atticum dum meliora quis doceat, interpretor simile illi, quo per pestilentiam Atticam celebrem illam laboratum est, in qua etiam post πταρμὸν καὶ βράγχον commemorantur a THUCYDIDE 2. 49. ἀποκαθάρσεις χολῆς πᾶσαι ὅσαι ὑπὸ ἰατρῶν ὠνομασμέναι εἰσιν. Biliosas excretiones hic intelligi, coloris vocabula declarant. Pallidum enim et ipsum ad subuiridem colorem pertinere vel Palladii nostri vsus docet. Graecissare VEGETIUM et Graecis auctoribus vti, vel in hoc ipso capite apparet. Nein, mit der Pest hat diese Kranckheit keine Aehnlichkeit, und es ist weit gefehlet, wenn man sie von Ergiessung der Galle ins Geblüte herleiten will, wovon vielmehr eine Gelbsucht, als der Rotz, entstehen würde.

ten und mittlern Zeiten habe antreffen können. Ich bin daher der Meynung, daß der Rotz ehedem, und noch vor den Zeiten, in welche der Herr Lafosse den Ursprung setzet, in den meisten Theilen von Europa sehr ungewöhnlich müsse gewesen, wenigstens nicht nach unsern Gegenden eingedrungen seyn. Ich werde in dieser Meynung dadurch bestärcket, weil in den sächsischen Rechten, bey Bestimmung der Hauptmängel, derentwegen der Kauf eines damit behafteten Pferdes null und nichtig seyn solle, diese Kranckheit gänzlich übergangen, und nur **stetig, staarblind** und **hartschlägig** (*) als solche Mängel angegeben worden sind. Als ich vor 24. Jahren dieses zum ersten mahle in den Juristischen Schulen lehren

(*) Die unrechte Aussprache dieses Wortes hat Anlaß gegeben, daß daraus ein ganz falsches Wort, nehmlich **haarschlechtig**, gemachet worden, welches hernach einige in dergleichen Dingen schlecht bewanderte Rechtslehrer, gar für **räudig** erkläret haben; wie ich mich denn erinnere, von einem recht lächerlichen Bescheide gehöret zu haben, da der Käufer eines hartschlägigen Pferdes, welcher den Verkäufer deswegen in Anspruch genommen, mit seinen Suchen darum, weil unter hartschlägig ein räudiges Pferd verstanden werde, abgewiesen, und noch dazu in die Unkosten condemniret werden wollen.

hörete, befremdete es mich, daß der Rotz, als diejenige Kranckheit, wodurch der Käufer am allermeisten berücket und in Schaden gebracht werden kann, nicht mit unter diese Mängel gerechnet werde: denn ich hatte schon damals Begriffe von dieser Kranckheit. Ich fragete daher bey meinem Lehrer nach der Ursache; er kunnte mir solches aber nicht anzeigen. Ich wendete mich von diesem an einen andern Rechtsgelehrten, und begehrte von ihm unterrichtet zu werden. Dieser erklärete mir die Sache also: der Rotz wäre wircklich einer von den Hauptmängeln nach den sächsischen Rechten. Im Weichbilde Art. 97. stünde das Wort hartschlägig, woraus man haarschlechtig, und einige unerfahrne Rechtslehrer ein räudiges Pferd (equum scabiosum) sehr unrecht hätten machen wollen; es wäre aber nichts anders, als ein rotziges Pferd (equus pituitosus) darunter zu verstehen. Er bezog sich dabey auf das Ansehen des ehemahligen Rechtslehrers zu Leipzig, Herrn D. TITII, *in obseruat. ad comp. iur.* LAUTERBACH. l. XXI. tit. I. obs. 678. Ich wiedersprach ihm zwar mit aller Bescheidenheit, und zeigete ihm, was hartschlägig für eine Kranckheit eigentlich sey; nehmlich ohngefehr eben das, was die Schwindsucht bey den Menschen ist. Ich führte ihn auch auf den lateinischen Text des Weichbildes, da das Wort hartschlägig so erkläret

kläret wird: quod non sit asthmaticus, nec nauseaticus, seu rheumaticus. Allein Titius galt bey ihm mehr, als ich; denn er war sein Lehrer gewesen. Indessen machte doch dieses bey mir keine Ueberzeugung. Ich schlug daher alle juristische Bücher auf, die ich nur antreffen kunnte, um eigentlich unterrichtet zu werden, warum der Rotz nicht unter die 3 Hauptmängel der Pferde gerechnet worden? ich fand aber in keinen einzigen, was ich suchte. Nur soviel ward mir bekannt, daß nach den östereichischen, bayerischen und würtenbergischen Landes-Rechten, ingleichen nach der franckfurtischen und nürnbergischen Reformation, der Rotz unter die Hauptmängel ausdrücklich gerechnet werde (*). Ich habe aber auch

(*) Das **böhmisch- und mährische Stadtrecht** No. XIII. S. 351. enthält ein gleiches in folgenden Worten: „Wer ein Roß verkauft, der ist dem Käufer von „diesen vier Sachen zu vermelden schuldig, erstlichen, „daß es frey und nicht gestohlen sey, (das ist kein natürlicher, sondern ein Civil-Fehler) „zum andern daß „es nicht herzschlägig, kehlsichtig oder kollerich sey, (das ist nicht ein Mangel, sondern es sind 3. unterschiedene Mängel) „zum dritten, daß es nicht rotzig „sey, zum vierten, daß es im Zug nicht zerrissen „sey.„ Wenn Juristen, die zu Abfassung solcher Gesetze gebrauchet werden, keine Wirthschafts-Verständige

nachher, die Ursache dieses Mangels in den sächsischen Rechten, weder bey irgend einem Schriftsteller (*) antreffen, noch auch sonst, bey vielen gehaltenen Nachfragen erfahren können. Nunmehro aber wird sie leicht zu finden seyn. Das sächsische **Weichbild**, oder magdeburgische Municipalrecht, ist um das Jahr 1300., nach Christi Geburth, verfasset worden (**). Wenn nun, wie es der Herr **Lafosse** glaubhaft machet, diese Kranckheit, zu Ende des funfzehenten Jahrhunderts, durch die spanische Armee in Neapolis zuerst verbreitet worden, und vorher, obgleich nicht gänzlich unerhört, dennoch in den meisten Theilen von Europa und vornemlich in Teutschland nicht gewöhnlich, und dem Verfasser des sächsischen **Weichbildes** wohl ganz und gar unbekannt gewesen; so ist deswegen in den

dige sind, oder dergleichen dabey nicht zu Rathe ziehen, so kann es ohne Fehler nicht abgehen.

(*) Am feinsten hat der Herr Hofrath **Buder** in Jena, die Materie vom **Rechte der Viehmängel**, in einer 1740. gehaltenen Dissertation abgehandelt; jedoch findet, man auch darinnen nichts von der Ursache, warum der Rotz, nach den sächsischen Rechten kein Hauptmangel sey?

(**) GRYPHIANDER. *de Weichb. Sax. c. 51.*

den alten sächsischen Rechten davon nichts mit eingeflossen: welches aber sonder Zweifel geschehen seyn würde, wenn die Kranckheit damahls schon überall bekannt gewesen wäre. Die österreichischen, böhmischen, bäyerischen und würtenbergischen Landes-Rechte hingegen, ingleichen die franckfurtischen und nürnbergischen Statuten sind neuer als der angegebene Periodus dieser Kranckheit; und deswegen hat man darinnen mit dem grösten Rechte den Rotz für einen Hauptmangel erkläret. Billig wäre es, daß aller Orten, und nicht nur wo das sächsische Recht statt hat; sondern überall, diese Kranckheit durch Landes-Gesetze unter die Hauptmängel gerechnet würde: wie es auch in einigen, sonderlich solchen Landen, wo die Pferde Zucht starck ist, und nur neulich in den hannöverischen Landen, durch die im zweyten Anhange N. IIII. befindliche Verordnung vom 29. Jun. 1751. geschehen ist. Ich weiß zwar wohl, daß der Käufer eines rozigen Pferdes den Verkäuffer ex capite doli belangen kann: allein nicht zu gedencken, wie viele Bedencklichkeiten sich bey dem Beweise zu ereignen pflegen; so sind mir Exempel bekannt, da, nachdem die unglücklichen Käufer solcher Pferde erst viel Geld auf den Proceß verwendet hatten, am Ende auf das sächsische Recht ist erkannt worden, gerade so, als wenn der alte Rechtslehrer, Carpzov, das Urthel

noch gemachet hätte, dessen Präjudicium *part. II. Const. 34. def. 17.* auch hier angeführet zu werden um so viel mehr verdienet, weil unter einer Menge von neuern Rechtsgelehrten, deren Schriften ich hierbey nachgeschlagen, auch nicht ein einziger gewesen, der sich, beym Vortrage dieser Materie, nicht darauf berufen hätte: gleichwie die Advocaten der Verkäuffer solcher mangelhaften Pferde, sich darauf so zu stützen wissen, als wenn es schon die Kraft eines Gesetzes bekommen hätte. Es lautet also: „Ob nun wohl das Pferd also „bald gestorben, und in der Besichtigung an Lunge „und Leber anbrüchig befunden worden ꝛc. Die- „**weil sich aber dennoch daran keiner aus den „dreyen Mängeln, welche die sächsische Rech- „te hierinnen, wann der Verkäufer den Scha- „den gelten soll, setzen, ereignet** ꝛc. so ist auch „Käufer die versprochene 50. Thlr. Kaufgelds zu be- „zahlen schuldig.„ Ich könnte noch andere eben daher rührende Inconvenienzien anführen, wenn ich nicht befürchtete, daß man mir eine solche weite Ausschweifung an dem hiesigen Orte verdencken möchte. Nur dieses will ich noch sagen: ich weiß einen, verschiedener Roßmärckte halber, nicht unbekannten Ort, wohin eben deswegen, weil der Rotz nicht als ein Hauptmangel angesehen ward, sonst immer dergleichen Pferde, gemeiniglich von fremden und unbekann-

ten Personen zum Verkauf gebracht wurden. Wenn sich nun auch gleich verständige und behutsame Käufer für dem Betruge hüteten; so wurden doch öfters einfältige angeführet, und es entstund zugleich daher das Unheil, daß diese ansteckende Kranckheit weiter verbreitet ward, wenn andere Pferde in solche Ställe kamen, wo dergleichen rotzige vorher gestanden hatten. Auch muß ich noch sagen, daß der Rotz deswegen für einen Hauptmangel erkläret, ja wenn sich der Betrug dabey veroffenbaret, nachdrücklich bestrafet werden solte, weil man ihn an einem Pferde nicht allemahl, und ganz gewiß, wahrnehmen kann; immassen betrügerische Verkäufer ihn mit Mercurio oder gepülverten Hünermiste (*) auf 1. 2. und mehr Wochen zu stopfen wissen, und, wenn es dem Pferde auch ein wenig aus den Nasenlöchern fliesset, solches mit den grösten Betheurungen und Eydschwüren für ein blosses Drusen ausgeben. Ich habe daher aber niemals drusende Pferde gekauft, ausser von bekannten und sichern Personen, und mit ausdrücklicher Bedingung des Gewährsleistung auf 3. Monat. Man hat sich dieses

(*) Der alte Wirthschaftslehrer, Coler, hat dieses Kunststück betrügerischer Roßkämme, wodurch das Uebel noch ärger gemachet wird, gar unter die Hülfsmittel wieder den Rotz gerechnet; im Hausbuche, Buch X. Cap. 38.

dieses insonderheit an solchen Orten zur Regul zu nehmen, wo die Marcktfreyheit über die Gebühr ausgedehnet, und den Verkäufern solcher unnützen Waare, unter dem Vorwande, daß sich der Käufer gnug habe vorsehen sollen, bis zur Ungerechtigkeit nachgesehen wird.

II. Anmerckungen zur Abhandlung des Herrn Lafosse.

Ich habe schon in den, der Abhandlung selbst, beygefügten Noten gezeiget, daß ich mit dem Herrn Verfasser nicht übereinstimme, wenn er den Rotz zu einer solchen Kranckheit, die sich nur an einem Theile des Cörpers eines Pferdes befinden soll, nemlich zu einem Nasengeschwüre machen will. Ich habe auch die Ursachen, warum ich seine Meynung nicht annehmen kann, kürzlich angeführet, und zugleich zu erkennen gegeben, daß, meinem Erachten nach, der Ursprung dieser Kranckheit eine zähe und scharfe Lymphe sey. Für die vornehmsten Ursachen, so Gelegenheit dazu geben, halte ich 1) die Vollblütigkeit; wie ich denn bemercket habe, daß Pferde, die sanguinischen Temperaments sind, und nicht viel arbeiten, daneben in gutem Futter stehen, viel eher, als andere, mit welchen sichs in diesen Stücken anders

ders verhält, davon angegriffen werden: 2) das Contagium, oder da eines von den andern angestecket wird. Bey manchen kann die Lymphe vorher schon sehr verdorben seyn, ehe es inficiret wird, und da ist es desto gefährlicher: bey manchen gehet auch der Zufluß des Blutes mehr nach dem Kopfe; da denn das Gehirn und der Rückgrad desto geschwinder angegriffen wird. Die Kranckheit äusert sich durch das Aufschwellen der Drüsen am Kopfe, sonderlich unter der Ganache; und durch den Abfluß einer scheußlichen Materie durch die Nasenlöcher, wie aus den Roßanatomie- und Arzeney-Büchern ersehen werden kann. Sie hat aber ihre verschiedene Grade, nach welchen sie für heilbar oder unheilbar geachtet wird: wie man ihr denn auch daher eine doppelte Benennung beygeleget hat, nemlich die Steindrüse und den Rotz. Unter jener verstehet man den mindern Grad, da die Kranckheit noch heilbar; unter diesem aber den höchsten Grad, da sie ganz unheilbar ist: wiewohl von den unrechten Begriffen und von der sehr unvollkommenen Kenntniß, die man bisher davon gehabt, dieses herrühret, daß man nicht nur die eigentlichen Kennzeichen von dem heilbaren und unheilbaren Rotze nicht recht anzuzeigen weiß; sondern auch beyde Benennungen mit einander vermenget und für einerley bedeutende Worte

ange-

angenommen, ja dieser Seuche so gar andere inadaeqvate Namen gegeben hat: wie denn, weil man ganz unrecht dafür hält, daß sie ursprünglich in der Lunge entstehe, sie eben so unrecht von einigen Lungensucht, von einigen auch Kehlsucht genennet wird.

Sonsten wird sie auch an manchen Orten der Schnuder genennet. Ich habe aber für gut befunden, das generale, und an den meisten Orten hergebrachte Wort, Rotz, und die Abtheilung in den heilbaren und unheilbaren beyzubehalten, und will mich nun näher erklären, was ich unter diesem und jenem verstehe, und welches ich für das eigentliche Kennzeichen beyder Arten halte. So lange die Schärfe der zähen Lymphe nicht edlere Theile des Leibes, das ist, solche angegriffen hat, die zum Leben unumgänglich erforderlich sind, so ist der Rotz noch heilbar: im Gegentheile ist er unheilbar, wenn die Lymphe durch und durch verdorben, und vornehmlich das Gehirn und Rückgrads-Marck schon angegriffen ist. Wider diesen hilft kein Trepan, und keine Einspritzung der allerköstlichsten Arzeneyen, sondern hier findet das alte Sprichwort vollkommen statt:

Wider den Rotz und Spath
Ist kein Rath.

Die gemeinen Kennzeichen beyder Arten, wie sie in den Roßarzeney-Büchern angegeben werden, fasset das Oeconomische Lexicon unter dem Worte Rotz folgender Gestalt zusammen: „Der Rotz ist von „zweyerley Gattung. Der weisse, sonsten Steinrotz „genannt, ist im Anfange, und, wenn er nicht ver„altet, wohl zu curiren; der andere aber, so gelblicht „und mit Blut vermischt, sammt einem übeln Gestan„cke, ist incurabel. Die Kennzeichen dieser Kranck„heit sind folgende: 1.) wenn das Roß warm gerit„ten worden, und man ihm die Gurgel zuhält, so „thut es, als wenn es ersticken wollte: 2.) die aus „der Nasen ins Wasser gefallene Materie sincket zu „Boden: 3.) die Materie fliesset ohne alles Aufhö„ren: 4.) lassen solche Pferde bisweilen faule Feuch„tigkeiten zu dem Maule herausfallen: 5.) geben sie „das Wasser, so sie allererst gesoffen haben, mit einer „grossen Menge Unflat wieder von sich, entweder aus „dem Rachen oder durch die Nasenlöcher: 6.) lassen „den Kopf und die Ohren hängen: 7.) haben einen „schweren Athem: 8.) schlagen das Futter aus, wie „auch das Trincken: 9.) husten und ziehen die Wei„chen heftig ein: 10.) haben kalte Nasenlöcher: 11.) „werden mager und faul: 12.) lassen die Haare am „Halse leichtlich ausrauffen, und geben 13.) einen gros„sen Gestanck aus dem Rachen und aus der Nasen

„von sich ꝛc. Allein ich bin zwar nicht durch eigenen Schaden, wiewohl ich selbst gar viel Pferde gehabt habe, sondern durch anderer Unglück belehret worden, daß diese Kennzeichen sehr ungewiß und trüglich sind (*). Das eigentliche Kennzeichen, woraus sich am sichersten schliessen lässet, ob die Kranckheit heilbar sey, oder nicht? ward mir im Jahre 1737. bey einem Vorfalle bekannt, den ich bald anführen werde. Der

(*) Eben diese noch herrschende Ungewißheit der eigentlichen Kennzeichen des unheilbaren Rotzes hat das veranlasset, was in der **hannöverischen Verordnung N. II. des zweyten Anhanges** enthalten ist; nehmlich daß viele Pferde vorhin sind getödtet worden, die noch wohl hätten curiret werden können; wobey ich, jedoch mit allem Respect vor diese hohe Verordnung, noch erinnern muß, daß das darinnen angegebene Kennzeichen der harten und starck fliessenden Knoten, als ein ebenfalls ungewisses Kennzeichen des unheilbaren Rotzes befunden worden. Ich bin zugegen gewesen, da Pferde, die dieses und viel andere von den obangeführten Kennzeichen von sich gaben, von Pferde-Verständigen, Schmieden und Scharfrichter für unheilbar erkannt und getödtet wurden, und man befand sie gleichwohl, nach der Eröfnung so gesund im Leibe, als am Gehirne und Rückgrade unversehrt, folglich hätten sie noch curiret werden können.

Der Roßartzt bewieß die Untrüglichkeit dieses Kennzeichens durch verschiedene Proben, und ohnerachtet er weiter nichts, als die Erfahrung, zum Grunde seiner Wissenschaft angeben kunnte; so versicherte er doch, daß es ihm an vielen hundert Pferden nicht einmahl fehl geschlagen wäre: und es waren mir seine Proben hinlänglich, den Schluß zu machen, daß der Ursprung der Kranckheit eine zähe Lymphe, und der unheilbare Rotz nur dieser sey, wenn von der ganz verdorbenen Lymphe das Gehirne und Rücken-Marck schon angegriffen worden. Ich habe fast unzählige Bücher, und einige wohlgerathene schriftliche Aufsätze, die von den Kranckheiten der Pferde, und hierunter auch vom Rotze handeln, theils selbst aufgeschlagen, theils durch andere aufschlagen lassen: es ist aber in keinem einigen die geringste Erwehnung von diesem Kennzeichen anzutreffen gewesen; daher ich glaube, daß ich der erste seyn werde, der es zum gemeinen Besten bekannt machet.

Im gedachten 1737ten Jahre hatte der Pachter eines importanten Ritterguthes das Unglück, daß ihm sein Stall angieng, und 28 der besten Arbeits-Pferde allesammt auf einmahl rotzig wurden. Es fielen an dieser Seuche 18. Stück, und zwar meistentheils die, welche am besten ausgefüttert waren,

nach und nach um. Man hatte alle bekannte Mittel, jedoch ganz vergebens, gebrauchet, und die Pferde würden ohnfehlbar insgesammt drauf gegangen seyn, wann nicht erwehnter Pachter noch zur glücklichen Stunde den Roßartzt erlanget hätte, welcher eine gute Tagereise weit davon wohnhaft und in dem Ruffe war, daß er überhaupt glückliche Curen verrichtete. Seine erste Operation bestund darinnen, daß er jeglichen von den noch vorhandenen 10 Pferden an der Ruthe des Schwanzes ein paar gute Löffel voll Blut abließ, und von der Beschaffenheit desselben, nachdem es geronnen war, urtheilete, ob dem Pferde noch zu helffen sey, oder nicht? Es ward ihm zwar vorgestellet, daß es wohl einerley sey, wo das Blut abgezapfet würde: allein er war für seine Methode zu sehr eingenommen, als daß er nur im geringsten davon abgegangen wäre, und wolte behaupten, an dem, an einem andern Orte, abgelassenen Blute, wäre es nicht so gut zu erkennen; welches man von ihm annehmen muste, weil er sich nicht lange widersprechen ließ, und allewege auf seine vieljährige Erfahrung beruffete. Wo er nun das Blut mit zähem Schleime vermischet fand, da ließ er die Pferde ohne Anstand tödten; wo sich aber die Corruption nicht so äusserte, da ließ er die Pferde sogleich in einen andern Viehstall bringen, und nahm

die

die Cur mit ihnen unverzüglich vor. Unter den noch vorhandenen 10. Pferden befanden sich nur 2, wo das Blut eine unheilbare Kranckheit entdeckete. Bey deren Oefnung zeigete er, daß das Gehirne schon angegriffen und zum Theil wie ganz verfaulter Käse anzusehen war, und daß daher diese Pferde nicht gar lange mehr würden gelebet haben. Die übrigen 8. Stücke brachte er binnen kurzer Zeit wieder zurechte, ohnerachtet sie mitten unter den andern gestanden hatten, und die äusserlichen Kennzeichen eben so gefährlich schienen, als bey denen, die getödtet wurden. Ich habe unterm 18. October des noch lauffenden 1751ten Jahres, Nachricht von diesem Orte bekommen, daß 2 von den damahls wieder curirten Pferden noch am Leben sind, und bis dato zur Arbeit gebrauchet werden.

Im Jahre 1743. betraf das Unglück ein anderes nicht weit von jenem abgelegenes Ritterguth, daß die Arbeits-Pferde mit dieser Seuche angestecket wurden. Es waren gleichfalls die mehresten daran schon crepiret, ehe der Verwalter des Guthes, welcher sich erst kurze Zeit daselbst befand, von diesem Roßartzte etwas erfahren und ihn hatte bekommen können, indem er nicht allemahl einheimisch war, und oft weit von dem Orte seiner Behausung weggerufen wurde. Er machte die Probe mit den noch lebenden Pferden

den auf die vorher beschriebene Art, und es ward nur ein einziges, bey welchen das Blut schon wie Materie aussahe, getödtet, und, bey der Oefnung des Cadavers, die Kranckheit auch unheilbar befunden; die übrigen aber wurden durch den Roßartzt wieder hergestellet und hernach verkauffet.

Was die Cur anbetrift, welche an den auf beyden Rittergüthern wieder hergestellten Pferden vorgenommen wurde, da trage ich Bedencken itzo davon ein mehreres, als dieses, zu melden, daß ich sie so wenig, als das angezeigte Kennzeichen, des heilbaren und unheilbaren Rotzes, in irgend einem Buche angemercket und übrigens so vernünftig, als bewähret befunden habe. Ich selbst habe nachher keine Versuche in gleichen Fällen zu veranstalten Gelegenheit gehabt; wann sich solches aber künftig noch ereignen sollte, so würde ich noch manches, worauf ich erst itzo, durch den Herrn Lafosse, bin geleitet worden, genauer beobachten, und zu weiterer Ausführung dieser Schrift anzuwenden suchen.

* * *

Da die vorhergehenden Anmerckungen in der Druckerey schon abgesetzet sind, läuft noch ein Auszug, aus dem, an vielen Orten vergeblich gesuchten, und zuletzt in des berühmten Professors zu Leipzig, Herrn D. Hebenstreits Büchervorrathe gefundenen Buche,

che, bey mir ein, welches den Titul führet: *Veterinariae Medicinae Libri II.* JOANNE RUELLIO, *Suessionensi, interprete.* Parisiis 1530. fol. Ich vermeinete in diesem Buche alte Nachrichten vom Rotze anzutreffen: allein die Stellen, welche mir daraus sind mitgetheilet worden, handeln nicht von dieser Kranckheit. In zween derselben werden, von Absyrto und Hierocle, Nasengewächse, (*) (polypi narium) beschrieben; womit die pohlnischen Pferde zu den damahligen Zeiten sehr behafftet gewesen. Ich will Absyrti Worte libr. I. cap. XXI. pag. 28. zu allem Ueberflusse hier einrücken:

ABSYRTUS ARCADUTAE Salutem. Polypus in naribus equi nascitur, qui pecus infestare solet, quod narem eius impleat, ex qua pus odore putri destillat: Hinc anima foetet et grauis spiritus inde prorumpit. Totum corpus, cibum non sentiens, perducitur ad maciem. Tristem vultum vniuerso gestu fatetur. Hinnitum edere haud valet: est caruncula acinoso mori ambitu, sed aliquanto minore, conglomerata. Huic malo sic succurrendum: Cum

 totus

(*) Sie entstehen aus abgelegten Säften, die nicht weiter fortkommen können.

totus extra polypus aut eius pars emerserit, exscinditur & cruda chalcitide respergitur. Eandem quoque, si in crassamentum coeat, ex aceto frequentius illini, prodest. Amurca item decocta, adiecta aristolochia, subuenit. Dum intimis partibus haesit, aut altius pendet, quam vt attingi possit, nullus medicinae locus. Aliqui plumbo deterendum praecipiunt. Hoc malum plerisque Sarmatarum tractibus familiare.

In der dritten Stelle eröffnet **Pelagonius** seine Gedancken von Drüsen, und ist der Meynung, daß der dicke Schleim aus dem Gehirne komme; den dünnern will er von einer Reibung herleiten; der fette soll aus der Lunge und der zähe aus den Glanduln kommen. Die vierte Stelle ist artig. Sie ist aus des II. Buches 122. Capitel genommen. Die Ueberschrift lautet also: THEOMNESTUS aduersum humores, qui frigore concreti naribus deuoluuntur. **Theomnestus** hat sich eingebildet, die Säfte erfröhren im Kopfe, und könnten wieder aufgethauet werden, wenn das oleum animale dem Pferde auf dem Fördertheile des Kopfes warm aufgegossen würde.

* * *

Zu gleicher Zeit, als ich oben gedacht habe, kommt mir auch noch folgendes Werck zu Händen:

Ana-

Anatomie generale du Cheval, traduit de l'Anglois, par Mons. de GARSAULT, *Capitaine du Haras du Roi:* à Paris 1734. in 4.

Der Verfasser tritt unter allen Schriftstellern, die ich dabey zu Rathe gezogen, meiner Meynung am nächsten. Das Buch muß dem Herrn Lafosse nicht bekannt gewesen seyn; sonst würde er ihm wohl auch die Ehre angethan, und es wiederleget haben. Ich will die auf der 327. u. f. Seite befindliche Stelle, in der Uebersetzung ganz mittheilen: „Viele haben die zähe Feuchtigkeiten, die aus der „Schleimdrüse in den Kopf kommen, von dem Trichter herleiten wollen, der sie in den Gaumen ablegete. Andere hingegen haben zweene Wege gefunden, wodurch solche mit gedachter Drüse in die „Blutadern der Kehle gehen; und diese beyde Gänge sind mit Einspritzen gefärbter Liqveurs entdecket „worden, als sich gefunden hat, daß alles dahin „und nichts zum Gaumen oder Nase gekommen ist: „woraus auch zu schliessen, daß die serosische oder „phlegmatische Feuchtigkeiten, die aus den ventriculis cerebri durch den Trichter kommen, nicht „in den Gaumen abgeleget werden, sondern sich „wieder in Blutgefässe ergiessen und mit dem Blute „vermischen.

„Eben daraus wiederleget sich die Meynung der „Alten, welcher noch unsere besten Practici anhan„gen, als ob der Rotz aus einem verdorbenen Ge„hirne komme. Die Materie des Gehirns könnte „gewißlich nicht so viel geben, als bisweilen nur in „drey Tagen abfliesset.

„Wieder andere wollen dieses Uebel aus dem ver„dorbenen Rückenmarck herführen, wodurch sie „nichts anders verstehen können, als das Marck, „welches durch alle Gelencke des Halses und Rückens „gehet. Ein Thier aber kann schon unmöglich leben, „wenn auch nur das cerebellum bis an das Rü„ckenmarck gänzlich verdorben ist. Was sie verdor„benes Rückenmarck nennen, ist vielmehr ein völliger „und eingewurzelter Rotz, und solches an Verände„rung der Farbe zu erkennen, die anfänglich weiß „oder dunckel, hernach röthlich, und zuletzt, nach „geraumer Zeit, sonderlich, wenn es mit dem Pfer„de bald aus ist, schwartz und heßlich vom Ansehen „und Geruch wird. Das Rückenmarck und die „Nieren leiden alsdenn nicht vor andern Gliedmas„sen, sondern alle Theile des Cörpers sind durch „die langwierige Kranckheit verdorben.

„Meine Meynung vom Ursprunge und Zuneh„men dieses Uebels ist demnach folgende: Wenn „das

„das Blut durch ungesunde Nahrung, grosse Käl-
„te, schädliche Luft, oder durch Anstecken von rotzi-
„gen Pferden, verderbet wird, so gehet mit ihm die
„phlegmatische Materie durch die Arterien in die Na-
„se, und leget sich hauptsächlich in den schwammich-
„ten Beinen ab. Denn es kommt doch wenig durch
„den Mund, sondern alles pfleget aus der Nase zu
„fliessen. Zuletzt werden diese Beine (ossa spon-
„giosa) so voll solcher Materie, daß sie, als in ei-
„nem Cloac, stehen bleibt, wodurch diese Beine
„verstopfet werden, und die Feuchtigkeit nicht mehr,
„wie im Anfange, abfliessen kann. Die Materie,
„die nicht mehr fortgehet, wird mit der Zeit so
„schlimm, daß sie anfrisset, und Krebs und Ge-
„schwüre nicht allein an diesen Beinen; sondern auch
„an allen Theilen, in den Nasenlöchern verursachet,
„bis alles verzehret ist, fast wie in venerischen Kranck-
„heiten geschiehet; und alsdenn ist selten mehr zu
„helffen, weil der Krebs schon vorhanden ist. Der
„Rotz wird immer häufiger, und gehet durch die an-
„gefressene und davon erweiterte Wege, nimmt an-
„dere Farbe an, und wird schwärzer, jedoch daß
„er röthlicht aussiehet. Er läuft auch dünner, und
„wird immer übelriechender. Das ist aber keine
„Materie, die aus einem neuen Orte herkäme; son-
„dern sie nimmt nur ihre Farbe von den beschädig-
„ten Theilen an, durch welche sie geflossen kommt.
„End-

„Endlich kann ich von den mancherley Zufällen „dabey keinen andern Grund finden, als daß das „Blut überaus salzig wird, und sein geistiges, bal„samisches und flüchtiges Wesen verliehret; dagegen, „wie etwa ein verdorbener Wein, absteher, und, „wenn es also mit der Zeit Mangel an Geistern hat, „die es beleben, und die Secretion befördern, so „bleiben die Unreinigkeiten stehen, vermehren sich „täglich im Cörper und werden immer von schlim„merer Art, davon das Blut sich nicht anders, als „durch die Nase entledigen kann. Weil aber das „Uebel immer grösser wird, so muß das Thier „endlich sterben, wenn es zum höch„sten kommt.

Zugabe

eines sichern Mittels wieder das Verschlagen der Pferde.

Das Verschlagen der Pferde, oder die sogenante Rehe, welche in Ansehung der Ursachen, die dazu Gelegenheit geben, in Futter- Wasser- und Wind-Rehe abgetheilet wird, ist so bekannt, daß ich für unnöthig erachte, mich bey der Beschreibung dieses Zufalls lange aufzuhalten. Die letzte Art ist desto gemeiner, je grösser die Menge solcher Menschen ist, die mit den Pferden, blos zu ihren Vergnügen, so umgehen, als wenn sie keine Creaturen wären, über die man sich erbarmen müste; oder die durch ihr grausames Verhalten, gegen diese Creaturen, genugsam an den Tag legen, daß sie für keine solche angesehen werden wollen, von denen es heißt: **der Gerechte erbarmet sich seines Viehes.**

Wie viel Pferde werden nicht bis zum Tode gequälet? da man, ohne Noth, nur zur Lust, so jaget, als wenn man von einem Feinde verfolget würde, und einer Lebens-Gefahr entfliehen müste: und wie viel Leute werden nicht dadurch unglücklich gemacht, deren Pferde solchen Unbarmhertzigen in die Hände gerathen? Das Verschlagen ist auch sehr schädlich. Der Herr von **Löhneisen** schreibt daher in der Hof-Kriegs- und Reitschule Th. VI. S. 71. „Dieser Gebrech ist den Pferden zum höchsten schädlich, „ja so schädlich, daß sie nimmer, oder gar selten zu „rechte gebracht werden, wenn sie nur einmahl zu „rehe gewesen seyn, und ist keine schädlichere Kranckheit an den Pferden, (ausgenommen die gar zum „Tode sind) als diese; darum soll man in den Füttern, Träncken und Reiten bescheidentlich handeln, „damit man die Pferde nicht so vorsetzlich zernichte, „und ums Leben bringe.„ Die Liebe zu meinem Nächsten nun, dem dieses Unglück bey seinen Pferden auf diese oder jene begegnen möchte, hat mich bewogen, allhier ein sicheres Mittel anzufügen, welches an sehr vielen Pferden schon bewährt befunden worden, und noch an keinen fehl geschlagen ist, wenn man es nur nicht zu spät; sondern auf frischer That, wenn das Pferd verschlagen hat, gebrauchet: wie ich denn versichern kann daß verschiedene Personen denen ich

es

es mitgetheilet, nach verspührter guter Wirckung, mir auf mancherley Art ihre Erkenntlichkeit dafür bezeiget haben. Man giesset dem Pferde ein bis ein und ein halb Quentlein von der Essentia Castorei, in einem halben Nösel laulichten Weine, ein, bedecket es mit warmen Decken wohl, und bringet es gleich hernach in eine Mistpfütze, oder auch nur ins Wasser, läst es darinnen bis an die Knie, eine gute viertel-bis halbe Stunde stehen und brav schwitzen; immassen es fast so anzusehen ist, als wenn das Pferd in einem Schwitz-Bade wäre. Hernach läßt man es noch ein wenig herum führen oder reiten, und continuiret damit in abgewechselten Stunden, damit es im Schweisse erhalten werde, giebt ihm auch denselbigen Tag wenig oder nichts zu fressen und zu sauffen. Dieses Mittel beweiset seine Wirckung geschwinde, es mag der Zufall herrühren, von was für einer der angezeigten Ursache er nur will. Das Castoreum ist als ein anodynum, oder eine schmerzstillende Arzeney bekannt, welche in affectibus spasticis dolorificis, dergleichen sich hier finden, vortrefliche Dienste thut. Ich darf mich dießfalls nur auf des ehemaligen hiesigen berühmten Lehrers, Herrn D. Johann Heinrich Schulzens *Praelectiones ad Dispensatorium Regium et Electorale Borusso Brandenb.* beziehen, allwo er auf der 132. S. zu Bestä-

tigung

tigung des innerlichen Gebrauchs dieser Artzeney folgendes Exempel anführet: er wäre, mit einem seiner guten Freunde, einem Medico, im Winter bey schlimmen Wetter gereiset; unterwegs habe dieser eine heftige Colic bekommen, welche ihm die Nerven und Fibern so zusammen gezogen, daß der Nabel einwärts bis an die Wirbel der Lenden gezogen worden; er wäre nicht vermögend gewesen den Leib aufzurichten, und hätte vom Wagen weggetragen werden müssen; er habe sich sodann ein halbes Quentlein von der Essentia Castorei bringen lassen, selbige ein- und warm Wasser hinter hergenommen, und sey gleichsam in dem Augenblicke von der Kranckheit befreyet worden, so daß er an selbigen Tage, seiner Verrichtungen halben, in der Stadt habe herumgehen können.

Zweyter Anhang.

I.

Königl. Großbrittannische Churhannöverische Verordnungen.

Wir Georg der Andere, von Gottes Gnaden König von Groß-Britannien, Franckreich und Irrland, Beschützer des Glaubens, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Schatzmeister und Chur-Fürst, ꝛc.

Fügen hiermit zu wissen: Daß Uns vorgekommen seye, was gestalt an einigen Orten Unserer Teutschen Lande unter den Pferden eine ansteckende Seuche, der Rotz oder die Stein-Drüse genannt, im Schwange gehe, welche von der Verhitzung der Lunge ihren Ursprung nehme, und wann selbige zur Fäulung gediehen, von denen, die solches Uebel kennen, unheilbar zu seyn erachtet werde. Imgleichen, daß viele Eigenthümer solcher Pferde, entweder die Merckmahle dieser Kranckheit nicht zu beurtheilen wissen, oder, wann sie selbige kennen, es strafbarer Weise verhe-

verhelen, die damit behafftete Pferde bey andere gesunde Pferde, auch auf anderer Leute Ställe bringen, oder wohl, mit Verschweigung solches Mangels, an andere verkauffen, und dadurch verursachen, daß sich diese Seuche unter den Pferden ausbreitet, und viele Unserer Unterthanen solchergestalt öffters gegen ihr Verschulden in Unglück und Schaden gebracht werden. Nachdem nun das Beste des gemeinen Wesens erfordert, Wir auch aus Landes-Väterlicher Vorsorge gemeynet sind; solchen verderblichen Uebel und dessen weiterer Fortpflantzung nach Möglichkeit vorzubauen; So ordnen Wir hiermit und wollen ernstlich:

I.

Daß ein jeder, der an einem seiner Pferde die Merckzeichen des Rotzes und der Stein-Drüse verspühret, oder auch noch in Zweiffel stehet, ob das ungesunde Pferd mit solcher Seuche behafftet seye, oder nicht, selbiges alsofort vom Stalle und den übrigen noch gesunden Pferden weg-an einen Ab-Ort bringen, und daselbst allein hinstellen, auch solchen Ort dergestalt verwahren solle, daß keine gesunde Pferde zu den inficirten kommen können.

II.

II.

Demnächst soll der Eigenthümer des krancken Pferdes solchen Zufall ungesäumt der Obrigkeit des Orts anzeigen, und diese darauf das Pferd durch die Pferde-Aertze, oder in deren Ermangelung, durch andere des Wercks kündige und zuverläßige Männer besichtigen, und genau untersuchen, auch sich von ihnen *referiren* lassen, ob das *separirte* Pferd mit dem Rotze, oder der Stein-Drüse, oder sonst mit was für einer Kranckheit, behafftet seye? Wobey die Obrigkeit solchen Aertzten, oder Männern, vor der Besichtigung die Bedeutung zu thun hat, daß sie ihren Bericht und Meynung von der Bewandniß der untersuchten Kranckheit ohne einige Neben-Absicht und solchergestalt abstatten sollen, wie sie ihre gethane Aussage, welche umständlich *ad protocollum* zu nehmen ist, auf Erfordern mit einem cörperlichen Eyde zu bekräfftigen sich getrauen.

III.

Würden sich dann augenscheinliche Merckmahle des Rotzes, oder der unheilbaren Stein-Drüse an dem Pferde gefunden haben, so hat die Obrigkeit ohne einigen weiteren Verzug zu verfügen, daß das mit solcher Seuche behaffete Pferde nach dem Schind-Acker gebracht, und daselbst in Gegenwart eines

Gerichts-Dieners getödtet, auch darauf wenigstens fünf Fuß tieff, unabgedecket, in die Erde verscharret werde. Falls aber die Art der Kranckheit bey der ersteren Besichtigung des Pferdes nicht erkannt werden kan, immassen die Beulen oder Steine, wovon die Stein-Drüse den Namen hat, sich an der Kinn-Lade des Pferdes öffters allererst nach Verlauff einiger Zeit äussern, so sollen die Pferde-Aertzte, oder andere in der Sache erfahrne Männer, die Besichtigung von Zeit zu Zeit wiederholen, und von dem Befinden der Obrigkeit jedesmahl getreuliche Nachricht geben, diese aber, wann der Rotz oder die Stein-Drüse sich äussern solte, so dann, wie oben gemeldet ist, verfahren.

IV.

Wann jemand, der verschiedene Pferde im Stalle stehen hat, eines oder mehrere derselben an der Seuche des Rotzes, oder der Stein-Drüse, verlohren, und er sich genöthiget findet, an deren statt andere Pferde wieder anzukauffen, so soll er letztere nicht bey die in dem *inficirten* Stalle stehende, oder gestandene Pferde, ob selbige gleich annoch gesund zu seyn scheinen, stellen, noch solche Pferde zusammen spannen, ehe und bevor die Pferde-Aertzte, oder andere von der Rotz-Cur Wissenschafft habende Leute, dieselbe

selbe für rein erkannt, und darüber einen schrifftlichen Schein von sich gestellet haben, weil die zuverläßige Erfahrung lehret, daß bey solchen, dem Anschein nach, reinen Pferden, der Rotz oder die Stein-Drüse sich öffters nach Ablauff einiger Monate allererst äussert. Jedoch bleibet dem Eigenthümer solcher Pferde unverwehret, selbige zu seiner *privat*-Arbeit, auch allein, und nicht mit anderen, zu gebrauchen; er soll sie aber täglich *visitiren*, und wann er das geringste Merckmahl der Stein-Drüse daran verspühret, es der Obrigkeit sofort anzeigen.

V.

Niemand soll sich, bey Vermeidung der im 9ten §. angedroheten Straffe, unterstehen, ein mit der Stein-Drüse behafftetes Pferd weder an einen Einheimischen, noch Fremden, insonderheit nicht an die durchs Land reisende Fuhr-Leute, zu verkauffen, zu vertauschen, oder zu verschencken; würde es aber geschehen seyn, so soll die Obrigkeit eines solchen *Contravenienten* derjenigen Obrigkeit, worunter der Käuffer gesessen, oder wo das unreine Pferd sonst hingebracht ist, davon ungesäumte Nachricht geben, mit Vermeldung des Käuffers Namen, und Beschreibung des Alters, der Haar-Farbe und der *Taille* des Pferdes.

VI.

Die Setin-Drüse hat ihren Ursprung, wie bereits oben gedacht, von Verhitzung der Lunge, und wann diese zur *Suppuration* oder Fäulung gediehen, so erfolget unfehlbar der Rotz darauf, weßhalben gegen beyde, als ansteckende Kranckheiten gleiche *Præcautiones* zu nehmen sind, und wird solche Seuche gemeiniglich unter andern an dem Ausfluß aus den Nasen-Löchern, und den unter der Kinn-Lade des Pferdes sich ansetzenden Knoten oder Steinen erkannt, welche zu Zeiten nur klein, zu Zeiten aber groß und hart sind. Wobey zu bemercken, daß solche Steine bey einigen Pferden sich offt lange vorher finden, bevor es zum würcklichen Fluß aus der Nase kommt, bey andern hingegen sich selbige erst unter den Kinn-Laden ansetzen, wenn sie schon lange geflossen haben; und ob zwar einige in der Meynung stehen, daß die Stein-Drüse heilbar seye, so halten doch die rechte Kenner dafür, daß man sich auf die Cur nicht verlassen könne, wann bereits die Kennzeichen vorhanden, daß die Lunge angegriffen, wie solches die Erfahrung bezeuge, da die Stein-Drüse, aller angewandten Mittel ungeachtet, dannoch endlich zum Rotz ausschlage.

Wir befehlen hierbey denenjenigen, welche von der Pferde-Cur *Profession* machen, daß sie sich bestreben

sollen, durch fleißige Erkundigung bey andern erfahrenen Aertzten, und durch genaue *Attention* auf die Kennzeichen des Uebels, eine gründliche Wissenschafft von der eigentlichen Beschaffenheit der Pferde-Kranckheiten überhaupt, und insbesondere von ermeldter Seuche, zu erlangen; zu welchem Ende sie unter andern, die an den ansteckenden Seuchen verreckte oder getödtete Pferde zu Zeiten eröffnen lassen, und die von dem *Malo* angegriffene innerliche Theile *examinir*en sollen, damit sie von dem Ursprunge des Uebels, und dessen äusserlicher Wirckung, mit desto mehrerm Grunde urtheilen, und bey der Besichtigung eines ungesunden Pferdes mit Zuverläßigkeit sagen können, ob selbiges mit dem unheilbaren Rotze oder Stein-Drüse, oder aber mit einer *curabl*en, und eigentlich mit was für einer Kranckheit, behafftet seye? Immassen dann diejenige Pferde-Aertzte, welche eine nöthige *Application* unterlassen, und erweißlich durch ihre Unwissenheit die Unterthanen in Schaden gebracht haben, dafür ernstlich angesehen, und ihnen nach Befinden das Handwerck geleget werden soll.

VII.

Das Geschirr und Lederwerck, ingleichen die Sattel, Sattel-Küssen und Decken, so auf und bey denen

nen mit Rotz oder Stein-Drüse behaffeten Pferden gebrauchet worden; nicht weniger die Krippen, Hillen, Eimer, Latier-Bäume, Deichseln und alles Holtzwerck, dessen der Eigenthümer bey solchen unreinen Pferden sich bedienet hat, soll bey keinen andern Pferden wieder gebrauchet, sondern ohne Ausnahme verbrannt, auch das Eisenwerck an den Stangen, Trensen, Steigbügeln und gantzen Geschirr neu verzinnet und solchergestalt durchs Feuer gereiniget werden.

VIII.

Wann ein oder mehre mit Rotz oder Stein-Drüse behafftete Pferde nur wenige Tage, bevor sich die Seuche recht geäussert, in einem Stalle gestanden haben, so sind die Wände solches Stalls abzuhacken und selbige, imgleichen die Wand-Ständer, wann selbige vorhero abgehobelt worden, mit frischem Leim oder Kalck zwey Finger dick zu übertünchen, auch die im Stall blos stehende Ständer und Pfeiler, so von Eichen-Holtze sind, gleichfalls abzuhobeln und darauf mit Spieck-Oehl oder Oehl-Farbe starck zu überstreichen; der Fuß-Boden des Stalles ein bis zwey Fuß tieff aufzureissen, die herausgebrachte Steine, Sand und Erde an einen sichern Ort hinzuwerffen, oder zu verscharren, die Bohlen, worauf die *inficir-*

te

te Pferde gestanden, zu verbrennen, und der gantze Stall mit frischem Sande, Erde und Steinen neu zu bepflastern, demnächst die Wände solches Stalles mit Kalck auszuweissen, und endlich der Stall mit Tabacks-Blätter, Theer und dergleichen einige mahl auszuräuchern; diejenige Ständer aber, so von Tannen- oder Büchen-Holtze sind, wegzubrechen und zu verbrennen.

Würde aber die Seuche von dem Eigenthümer der Pferde verborgen gehalten, und der Obrigkeit nicht sofort kund gemachet, mithin die *inficirte* Pferde einige Zeit, als etwa 14. Tage oder 3. Wochen, auf dem Stalle gestanden seyn, so soll der Stall herunter gerissen, daß Holtzwerck verbrannt und der Bau-Kummer vergraben werden, auch der Eigenthümer an dessen statt, wann er will, einen neuen Stall bauen; wie dann jeden Orts Obrigkeit, bey Vermeidung Unserer Ungnade und schwerer Ahndung, dahin zu sehen hat, daß solches alles, ohne einigen Mangel, vorgeschriebener massen bewerckstelliget werde.

IX.

Wer den Rotz oder die Stein-Drüse unter seinen Pferden hat, oder noch zweiffelt, ob es eine solche Seuche seye, und, dieser Verordnung gemäß,

solches nicht sofort der Obrigkeit anzeiget, sondern vorsetzlich verschweiget; ingleichen wer sich unterstehet, ein mit ermeldter Seuche, auch nur *præsumtive* behafftetes Pferd in- oder ausser Landes zu verkauffen, zu vertauschen, oder zu verschencken; oder auch mit dergleichen *inficirt*en Pferden im Lande herum zu reissen, und selbige in andere Ställe, oder bey gesunde de Pferde zu bringen, er seye ein Einheimischer oder Fremder, der soll nicht allein den in- oder ausserhalb Landes dadurch verursachten Schaden erstatten, sondern auch, nach *Proportion* des Verbrechens und seiner Mittel, eine schwere Geld-Straffe erlegen; hat er aber nicht so viel im Vermögen, so soll er das Verbrechen mit Vestungs-Arbeit, oder im Zucht-Hause, oder auch nach Befinden, mit anderer scharffer Leibes-Straffe büssen.

Hingegen soll den unvermögenden Ackers-Leuten, wann sie solches ihnen bey ihren Pferden zugestossene Unglück der Obrigkeit gleich Anfangs gemeldet, auch selbiges nicht durch Unachtsamkeit, Verwahrlosung, oder sonst durch ihr eigen Verschulden sich selbst zugezogen haben, als welches von der Obrigkeit vorhero behörig zu untersuchen und klar zu machen ist, der erweißliche Schade, nach vorgängiger gerichtlicher Ermäßigung, und darüber eingeholten *Approbation*

Unse-

Unserer Geheimen-Raths-Stube, *ex publico* vergütiget werden.

X.

Wann jemand einen eingesessenen Unterthan, oder auch einen ins Land kommenden Fremden, bey der Obrigkeit anzeiget, der den unter seinen Pferden wissentlich befindlichen Rotz oder Stein-Drüse verschwiegen, oder sonst dieser Verordnung zu wieder gehandelt hat, und der *Delator* solches gebührend erweisen würde, dem soll die Obrigkeit aus dem *Ærario publico* Zehn Rthlr. zur Vergeltung reichen, und dabey auf sein Verlangen seinen Namen verschweigen, auch solche *Denunciations*-Gebühren aus des *Contravenienten* Mitteln wieder beytreiben. Falls aber der Uebertreter mit genugsamen Mitteln im Lande nicht angesessn ist, so hat die Obrigkeit sich seiner Person so lange zu versichern, bis er wegen der Schadens-Erstattung und der verwirckten Straff-Gelder, auch obiger *Denuncianten*-Gebühr, hinlängliche *Caution* geleistet hat.

Wir gebieten demnach den Ober-Hauptleuten, Drosten, *Magistraten*, Beamten, Gerichts-Inhabern und sämtlichen Obrigkeiten Unserer Teutschen Lande hiermit ernstlich, diese Unsere Verordnung, so offt in ihrem anbetrauten Gerichts-*District* sich der

Rotz

Rotz oder die Stein-Drüse unter den Pferden äussert, pflicht-mäßig zur *Execution* zu bringen, mit der angehängten Verwarnung, daß, wann sie darunter *connivir*en oder sich nachläßig bezeigen, und nicht in allen solcher Verordnung gemäß verfahren zu haben, überführet werden, auch dadurch die Seuche sich ausbreiten solte, sie so dann zur Erstattung solches von ihnen verursachten Schadens angehalten, und überdem nach Befinden mit ernstlicher Straffe angesehen werden sollen; und haben solche Obrigkeitliche Personen nicht allein auch in Ansehung ihrer eigenen Pferde sich hiernach zu achten, sondern auch, so offt der Rotz und die Stein-Drüse in ihrem *District* unter den Pferden entstehet, davon an Unsere heimgelassene Regierung, mit beygefügter Nachricht, was dieser *Constitution* zufolge, gegen der Ausbreitung solcher Seuche von ihnen verfüget worden, zu weiterer Verordnung jedesmahl ungesäumt und pflicht-mässig zu berichten; und soll dieses, gewöhnlicher maassen, auf den Kirchhöfen zu männiglicher Nachricht verlesen und behöriger Orten *affigir*et werden. Hannover den 23. *Maji* 1736.

(L. S.) Ad Mandatum Regis & Electoris proprium.

H. Fhr. Grote.

II.

II.

Unsere freundliche ꝛc.

Wir haben aus einigen eingelangten Berichten wahrgenommen, daß an verschiedenen Orten mit Todtstechung derer Stein-drůsigen Pferde zu voreilig verfahren, und die unheilbare Stein-Drůse, wovon im §. III. der unterm Maji a. c. ausgelassenen Verordnung Erwehnung geschehen, von der heilbaren Stein-Drůse nicht allemahl unterschieden worden.

Nun ist es aber eine unter den Pferde-Verständigen ausgemachte Sache, daß mit der Stein-Drůse und deren Beschaffenheit ein Unterscheid zu machen sey. Denn wenn ein oder mehr Knoten oder Steine zwischen den Kinn-Backen des Pferdes sich finden, die gantz hart sind, ob sie sich gleich an der Kinn-Backe noch nicht veste angesetzet haben, dabey aber starck fliessen, und die Materie gelb, grůn und mit Blut meliret, dabey zähe und stinckend ist; so hält man solches alles fůr gewisse Merckmahle und Anzeigen der unheilbaren Stein-Drůse, absonderlich wenn solches schon lange angehalten und niemahls Besserung verspůhret worden, und wenn sich die Steine oder Knoten nach langwůhrigen Fliessen

sen schon vest an die Kinn-Backe angesetzet, so ist alsdenn würcklich der Rotz vorhanden.

Dahingegen wenn bey einem Pferde die Steine oder Knoten nicht hart, nicht vestgesetzet, sondern beweglich sind, und sich schieben lassen, die Materie des Flusses auch weiß, nicht gelb oder grün, nicht mit Blut vermischet, sondern nur fliessend ist: So hält man es noch für keine schlimme Drüse, sondern lässet die Cur versuchen: jedoch muß ein solches Pferd sofort von den andern abgesondert und gantz allein gestellet werden, weil man von dessen innerlicher Beschaffenheit, und ob die Cur gantz gewiß anschlagen werde, ohnmöglich gesichert seyn, gleichwol aber eine solche öfters noch wohl zu heilende Stein-Drüse andere Pferde anstecken, und zu einer unheilbaren Stein-Drüse ausschlagen kan.

Weiln es aber auf dem Lande gemeiniglich an tüchtigen und erfahrnen Roß-Aertzten ermanglet, welche die Erkänntniß und Wissenschaft einer annoch curablen Stein-Drüse und deren gründlicher Heilung besitzen; so ist mit dergleichen Curen desto behutsamer zu verfahren, um so viel mehr, als zu besorgen ist, daß der Eigen-Nutz manchen Pferde-Artzt verleiten möchte, durchgehends alle Stein-drüsigte Pferde ohne Unterscheid, sie mögen in guten oder

schlim-

schlimmen Umständen, mithin heilbar oder unheilbar seyn, für curabel zu erklären, da ihnen denn die Steine herausgeschnitten, der Fluß gehemmet und aufgetrieben wird, damit etwa der Eigenthümer, wann die Wunde heil ist, sich von dem Pferde loßmachen könne, oder aber in der Meynung, daß es völlig curiret, dasselbe gar behalte, wodurch aber, weil der vermeinte gute Zustand nur kurtze Zeit währet, und sich die unheilbare-den rechten Rotz endlich ohnfehlbar nach sich ziehende Stein-Drüse wieder einfindet, ein solches Unheil angerichtet werden kan, als man durch obige Verordnung zum besten der Unterthanen zu verhüten höchst nöthig erachtet.

Bisweilen hat man auch Drusen, welche mit fliessen lange anhalten, wobey sich auch bey einigen Pferden kleine, bey andern grosse *glandulae* zwischen den Kinn-Backen setzen, und ist doch keine unheilbare Stein-Drüse vorhanden; nicht weniger können sich wohl gleich im Anfange dicke Knoten zwischen die Kinn-Backen gesetzet haben, welche so hart sind, wie ein Stein; wenn man sie aber warm hält, und fleißig schmieret, so pfleget sichs zum fliessen zu geben, und die Knoten verliehren sich alsdenn entweder bald, oder sie kommen zur Reiffe, und werden aufgemachet, da denn die Materie gantz weiß, flüssig und nicht übel riechend ist, und dergleichen Pferde

de müssen keinesweges sofort getödtet werden, sondern ein verständiger Pferde-Artzt kann mit guten Cordialien in Geträncken oder Pulver, auch mit Fontanellen, und nachhero, wenn die Drüse vorbey, mit einem Reinigungs-Pulver und andern Roß-Artzneyen dergestalt zu Hülffe kommen, daß die Kranckheit aus dem Grunde curiret werde; wenn es aber der Eigenthümer eines solchen Pferdes zu lange hingehen lässet, oder ein tüchtiger Roß-Artzt ermangelt; so geschiehet es, daß mit der Zeit die unheilbare Stein-Drüse, und endlich gar der rechte Rotz darauf erfolget.

Gleichwie nun aus diesem allen so viel zu erkennen, wie grosse Behutsamkeit darunter zu gebrauchen sey, ehe und bevor man sagen könne, daß bey einem Pferde die untrügliche Merckmahle des Rotzes und der unheilbaren Stein-Drüse vorhanden, und nach der Ordnung zur Tödtung desselben zu schreiten sey; so ist Sr. Königl. Majest. Unsers Allergnädigsten Herrn, allerhöchste Willens-Meynung, und begehren in Dero Namen Wir an euch hiermit zuverläßig, ihr wollet euch obige Umstände bey vorkommenden Fällen zur *Direction* dienen lassen, und bey einem mit dergleichen Kranckheit behafteten Pferde zu der in ob*allegirten* §. *III.* verordneten Tödtung eher nicht schreiten lassen, bis sich die obbeschriebene augenschein-

scheinliche Merckmahle des rechten Rotzes und der unheilbaren Stein-Drüse finden, wegen *Separir*ung der krancken Pferde von den gesunden aber werdet ihr so wol als in Ansehung der übrigen *Præcautionen* Ordnungs-gemäß zu verfahren, und es solchergestalt einzurichten wissen, damit die in der Ordnung zum Grunde gelegte Absicht, daß die Seuche nicht um sich greiffen möge, erreichet werde. Wir seyn 2c. Hannover den 18. *Aug.* 1736.

Königl. Groß-Britannische zur Chur-Fürstl. Braunschw. Lüneburg. Regierung verordnete Geheimte-Räthe.

H. Fhr. Grote.

III.

Unsere freundliche 2c.

Es ist bey Uns beschwerend vorgekommen, wasmassen verschiedene Leute, wenn sich bey ihren Pferden der Rotz oder die Stein-Drüse ereignet, solche nach den Städten bringen, und sie von Pferde-Aertzten daselbst besichtigen- und curiren lassen wollen, bey welchen Umständen aber, da dergleichen *inficirte* Pferde unterweges in den Wirths-

Häusern, wo nicht in die Ställe, doch wenigstens auf den Höfen an solche Oerter angebunden werden, wo täglich mehr Pferde hinkommen, es nicht leicht anders seyn kan, als daß die dahin kommende gesunde Pferde gar bald *inficir*et werden.

Wann nun aber solches Wegschleppen derer mit dem Rotze oder der Stein-Drüse behafteten Pferde der Verordnung vom 23. *Maji* 1736. gäntzlich zuwieder läufft, massen in solcher §. 1. und 2. ausdrücklich gebothen ist, daß ein jeder, der an einem seiner Pferde die Merck-Zeichen solcher Kranckheit vermercket, oder auch noch in einigen Zweiffel deshalber stehet, selbiges alsofort vom Stalle weg, und dergestalt, daß keine gesunde Pferde zu den *inficirt*en kommen können, verwahren, mithin der Obrigkeit die Anzeige davon thun solle; Und sich dann daraus von selbst ergiebet, daß es nicht erlaubet sey, dergleichen Pferde an andere Orte oder gar in die Städte nach den Pferde-Aertzten zu bringen, sondern von der Obrigkeit jeden Orts, nach Inhalt beregter Verordnung, die weitere Verfügung erwartet werden, und die *inficirte* Pferde inzwischen an dem Ab-Ort, wo sie einmahl verwahret sind, stehen bleiben müssen; So begehren an Sr. Königl. Majest., Unsers allergnädigsten Herrn statt, Wir an euch hiermit alles Ernstes

ihr

ihr wollet solches den Unterthanen nachdrücklichst, und bey Vermeydung der Straffe, der Ordnung einschärffen, auch gebührend darüber halten.

Weiln auch die mehresten Land-Leute die bey ihren Pferden sich ereignende Kranckheiten nur gar zu heimlich zu halten suchen, dadurch aber grosses Ungemach verursachet werden kan; So erfordert die Nothdurfft, daß die Ställe von den Amts- und Gerichts-Unter-Bedienten, auch von den Bauermeistern und Geschwornen zum öfftern visitiret, und der Obrigkeit von dem Befinden Anzeige gethan werde; welches ihr dann ebenfalls zu verfügen habet, und im übrigen mehrangezogener Verordnung und dem untern 18. *Aug.* 1736. ergangenem Ausschreiben, bey Vermeydung scharfen Einsehens, genau geleben werdet. Wir rc. Hannover, den 30. *Junii* 1739.

Königl. Groß-Britannische zur Chur-Fürst. Braunschw. Lüneburg. Regierung verordnete Geheimte-Räthe.

H. Fhr. Grote.

IIII.

Wir Georg der Andere, von Gottes Gnaden, König von Groß-Britannien, Franckreich und Irrland, Beschützer des Glaubens, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Schatzmeister und Chur-Fürst, etc.

Wir vernehmen ungerne, wasgestalt an einigen Orten in Unsern teutschen Landen, unter den Pferden die Merckmale von der Stein-Drüse, und dem daraus gemeiniglich entstehenden Rotze sich hervorthun und verspühret werden.

Nun ist zwar durch die unterm 23. *Maji* 1736. ausgelassene Verordnung, auch die unterm 18. *August. ej. a.* und 30. *Jun.* 1739. erfolgte *Declarationes* und Ausschreiben, zur Gnüge versehen, wie und auf was für Art sowol jeden Ortes Obrigkeiten als auch die Unterthanen selbst, denen ein solches Unheil unter ihren Pferden zustösset, sich dabey betragen sollen; Wir finden jedoch nöthig, den Inhalt solcher Verordnung und Ausschreiben hiemit nochmalen in allen Stücken zu wiederholen, und erinnern daher hiedurch jedermänniglichen, bey Vermeidung der allernachdrücklichsten Bestraffung, nichts aus der Acht zu lassen,

sen, wodurch der Ausbreitung dieser Landverderblichen Plage sofort bey dem ersten Ausbruche derselben vorgebauet werden könne: und wie hiezu, um solchen Endzweck zu erreichen, die fördersamste Absonderung der wegen einer solchen Kranckheit verdächtigen Pferde, deren vorsichtige Cur, eine schleunige Anmeldung bey der Obrigkeit, und die von selbiger zu wiederholten mahlen anzuordnende Besichtigung, endlich aber die Tödtung und tieffe ohnabgedeckete Einscharrung der vor unheilbar erkannten Pferde, nebst hinlänglicher Reinigung des gesamten Zeuges, und derjenigen Ställe, in welchen solche Pferde gestanden, vornehmlich gehöret: also wird solches alles, sowohl vom anerkannten Rotze, als auch in Ansehung der Stein-Drüse, ohne allen Unterscheid, nach Anleitung der vorhin ergangenen Verordnungen, pflichtmäßig zu beobachten seyn: wobey wir nicht weniger, insonderheit den Pferde-Aertzten, auch allen denjenigen, welche sich von Vieh- und Pferde-Curen nähren, bey Vermeidung schwerer Leibes-Straffe hiermit befehlen, so bald ihnen dergleichen Pferde vorkommen, und ihrer Cur etwa übergeben werden, bey welchen solche verdächtige Umstände sich finden, wegen ihres bey der Cur etwa verhoffenden *privat*-Nutzens dasselbe im geringsten nicht zu verschweigen, sondern alsofort, ehe und bevor das Uebel weiter überhand nimmt, und

mehrere Pferde davon angestecket werden, der Obrigkeit anzumelden, und fals etwa Unsere bey den Marställen bestelte Pferde-Aertzte dazu genommen werden, solches unsern Ober- und *Vice*-Ober-Stallmeister anzuzeigen, und sodann mit Unserer Landes-Regierung darüber weiter zu *communiciren*, und dasjenige veranstalten zu können, was die Umstände jeden Ortes erfordern. Und wie dann endlich gleichermassen dasjenige hierdurch abereinst eingeschärffet wird, was wegen etwa vorzunehmender Veräusserung eines, des Rotzes oder der Stein-Drüse halber, auch nur im geringsten verdächtigen Pferdes in vorangezogener Unserer Verordnung *d. a.* 1736. bereits festgesetzet ist, und die nachdrückliche Bestraffung solches gewinnsüchtigen, bösen Unterfangens gewiß erfolgen soll; So befehlen Wir auch Unsern *Justiz-Collegiis* und sämtlichen Obrigkeiten hiesiger Lande hiemit ernstlich, nebst schleuniger Besorgung der darüber vorkommenden *Redhibitions*-Klagen, fals durch beglaubete *Attestata* bescheiniget ist, daß das veräusserte Pferd mit dem Rotze oder Stein-Drüse behafftet gewesen, und solches binnen der Wandlungs-Zeit getödtet worden, sofort ohne weitläufftiges *Processiren* zu vergönnen, den *Alienantem* zu Erstattung des erhaltenen Preises und alles verursachten Schadens auch Kosten nachdrücklich anzuhalten, weniger nicht die

Straffe

Straffe zu ermäßigen und beyzutreiben, worinn er durch dergleichen bösliche *Contravention* Unserer Verordnungen billig verfallen ist: Zu dessen mehrerer Kundwerdung gegenwärtige Erneuerung Unserer Verordnung gehörigermassen überall *publicir*et werden solle. Hannover, den 29. *Junii* 1751.

(L. S.) Ad Mandatum Regis & Electoris proprium.

H. Fhr. Grote.

HALLE,
gedruckt bey
Joh. Jac. Curten,
Universit. Buchdr.
1752.

Nota

1) Das Kupfer wird hinten angeheftet.

2) Auf der 7ten Seite ist ein Wort aussen gelassen worden, und es muß heissen: die dem gemeinen Wesen nutzen können, dienet, meinen über ꝛc.

L
D
E
F
G
H
M
I
K

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lafosse, Etienne Guillaume,

Des Herrn Lafosse, Roßarztes zu Paris, wie auch Roßarztes bey dem kleinen Königlichen Stalle, Abhandlung von dem wahren Sitze des Rotzes bey den Pferden und den Mitteln diese Kranckheit zu heilen

Halle 1752

A.vet. 44
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10252281-1
VD18 10572716